



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Stadtrats am Dienstag, 03.09.2019 um 18:00 Uhr, großer Sitzungssaal, Laufenstraße 84, 52156 Monschau statt. Um eine rege Teilnahme der Bürgerschaft wird gebeten.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner 2019/146
3. Ergänzung einer Anlage zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren an öffentlichen Straßen vom 21.12.2010 -Sondernutzungssatzung- 2019/144
4. Haushaltsentwurf 2020 der StädteRegion Aachen hier: Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage(n) 2019/150
5. Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags am 15.09.2019 Antrag der Arbeitsgemeinschaft Monschauer Unternehmen e.V. 2019/159
6. Anfragen der Ratsmitglieder
7. Mitteilungen der Verwaltung
- 7.1. Stärkungspakt Stadtfinanzen Umsetzungsbericht zum 31.07.2019 2019/148
- 7.2. Auswertung der städtischen Geschwindigkeits-Messtafeln 2019/157

Nichtöffentlicher Teil

8. Zuschlagserteilung für die Belieferung mit Erdgas für den Zeitraum 01.01.2020 bis 01.01.2023 2019/155
9. Anfragen der Ratsmitglieder
10. Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeisterin Margareta Ritter

2019/146

Informationsvorlage

Fachbereich III Personal u. Organisation, Soziales, Bildung,

Bürgerdienste

Andrea Compes



Stadt Mönchau

Fragestunde für Einwohner

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Kenntnisnahme)	03.09.2019	Ö

Sachverhalt

1. Nach § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates ist zu Beginn einer jeden Ratssitzung ein Tagesordnungspunkt „Fragestunde für Einwohner“ vorzusehen.

2. Es sind folgende Ablaufregeln zu beachten:

- Jede/r Einwohner/in der Stadt Mönchau ist berechtigt, nach Aufruf des TOP`s mündliche Anfragen an die Bürgermeisterin zu richten.
- Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen.
- Jede/r Fragesteller/in sollte sich mit Namen und Anschrift melden.
- Es können höchstens zwei Zusatzfragen gestellt werden.
- Melden sich mehrere Einwohner/innen gleichzeitig, so bestimmt die Bürgermeisterin die Reihenfolge der Wortmeldungen.
- Falls die Auskunft mündlich erteilt wird, ist die Anfrage erledigt. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, wird der/die Fragesteller/in auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen.
- Eine Aussprache findet nicht statt.

Anlage/n

Keine

2019/144Beschlussvorlage
II.1 - Ordnung -
Oliver Krings

Stadt Monschau

Ergänzung einer Anlage zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren an öffentlichen Straßen vom 21.12.2010 - Sondernutzungssatzung-

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Beschlussfassung)	03.09.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Erweiterung der Sondernutzungsflächen für Straßen-Cafés und die Aufnahme der rot markierten Fläche als Anlage zu § 6 (3) der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 21.12.2010 - Sondernutzungssatzung-.

Sachverhalt

Durch Beschlüsse des Verwaltungsgerichts Aachen im Jahr 2012 wurde die Stadt verpflichtet, die Sondernutzungserlaubnis zum Betrieb eines Straßen-Cafés vor dem Objekt "Rurstraße 14" zu erteilen. Die entsprechende Sondernutzungserlaubnis wird seitdem jedes Jahr auf Antrag erneut genehmigt.

In der Folge des Verwaltungsrechtsstreits wurde mit der Änderung der Sondernutzungssatzung am 26.09.2012 beschlossen, zukünftig Straßen-Cafés durch eine Sondernutzungserlaubnis im Geltungsbereich I des Ortsstatuts ausschließlich noch in den rot bzw. grün markierten Bereichen der als Anlage zur Satzung gehörenden Kartenausschnitte zu gestatten. Die bis dahin in der Satzung vorgesehene Möglichkeit, darüber hinaus auf Antrag weitere Flächen als Sondernutzungsflächen für Straßencafés zu genehmigen, wurde gestrichen.

Um die Entscheidung des VG Aachen mit dem Inhalt der Satzung und dem seit 2012 gelebten Vorgehen zukünftig in Einklang zu bringen, muss daher die zur Sondernutzung für den Betrieb eines Straßencafés vorgesehene Fläche vor dem Objekt "Rurstraße 14" als ergänzende Anlage zu § 6 (3) der Sondernutzungssatzung aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1 Rurstraße 14 (öffentlich)



2019/150

Beschlussvorlage

Fachbereich II Ordnung, Finanzen, Abgaben, Forst

Oliver Krings



Stadt Monschau

Haushaltsentwurf 2020 der StädteRegion Aachen

hier: Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage(n)

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Beschlussfassung)	03.09.2019	Ö

Beschlussvorschlag

- *Ergänzungsvorlage mit Beschlussvorschlag wird nachgereicht -*

Sachverhalt

Als Anlage 1-3 wird dem Rat das Eckdatenpapier der Städteregion Aachen zum Haushaltsentwurf 2020 zur Kenntnis gebracht, welches die Kämmerei der Städteregion unter anderem den Kämmerern der regionsangehörigen Kommunen am 05.08.2019 per Mail zur Einleitung des Benehmensverfahrens nach § 55 der Kreisordnung (KrO) übermittelt hat.

Wie in den Vorjahren übergibt die Stadtverwaltung die Entscheidung über die Benehmensherstellung dem Rat der Stadt Monschau (siehe auch Anlage 4, Antrag der SPD-Fraktion vom 15.08.2019). Er kann in dieser planmäßigen Sitzung innerhalb der 6-Wochen-Frist nach §55 KrO über die Stellungnahme der Stadt beraten und beschließen.

Für den 29.08.2019 ist die Vorstellung und Erläuterung der Eckdaten zum städteregionalen Haushalt 2020 durch den Städteregionsrat im Rahmen der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten aus der Städteregion Aachen geplant. Im Anschluss daran wird die Beschlussvorlage mit dem Verwaltungsvorschlag zur Stellungnahme im Benehmensverfahren umgehend nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

- 1 Eckdatenpapier 2020 zum Benehmensverfahren (öffentlich)
- 2 Anlage 1 diff Umlage Abrechnung Stadt AC 2020 (öffentlich)
- 3 Anlage 2 Zusammenfassung und MiFriPlanung (öffentlich)

4 Antrag_SPD_Benehmensherstellung (öffentlich)

Aachen, im August 2019

StädteRegion Aachen

Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2020

Einleitung des Benehmens mit den regionsangehörigen Städten und
Gemeinden gemäß § 55 Kreisordnung NRW zur Festsetzung

- der allgemeinen Regionsumlage,
- der Regionsumlage Mehrbelastung Stadt Aachen,
- der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe,
- der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV.

Inhaltsverzeichnis:

1. Ausgangslage
 - 1.1. Finanzsituation der StädteRegion Aachen
 - 1.2. Jahresabschluss 2018
 - 1.3. Haushaltsbewirtschaftung 2019
2. Der Ergebnisplan 2020
 - 2.1. Planungsgrundlagen
 - 2.1.1. Steuerkraftmesszahlen
 - 2.1.2. Schlüsselzuweisungen
 - 2.1.3. Umlagegrundlagen
 - 2.1.4. Orientierungsdaten
 - 2.1.5. Landschaftsumlage
 - 2.1.6. Einheitslastenabrechnungsgesetz
 - 2.1.7. Finanzierungsregelung Stadt Aachen
 - 2.1.8. Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - 2.1.9. Zuschussbedarf im Bereich der Sozialleistungen
 - 2.2. Berechnung der allgemeinen Regionsumlage
 - 2.3. Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Stadt Aachen
 - 2.4. Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe
 - 2.5. Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV
 - 2.6. Keine weiteren differenzierten Umlagen
3. Ausblick auf die Folgejahre (mittelfristige Planung 2021 bis 2023)
4. Weitere Zeitplanung
5. Schlussbemerkung

Anlagen

1. Ausgangslage

1.1 Finanzsituation der StädteRegion Aachen

Trotz Strukturkonzept und bereits vieler Jahre Haushaltskonsolidierung (z.B. Ökonomieprogramm, Personalbewirtschaftungskonzept) ist der Regionshaushalt insgesamt durch eine stete Aufwandssteigerung gekennzeichnet. Dies vor allen Dingen durch die erheblichen Steigerungen im Bereich der Sozialleistungen – denen allerdings inzwischen auch deutliche Erstattungsleistungen des Bundes gegenüberstehen – und den Zuwachs an neuen Aufgaben. Die direkte Abhängigkeit dieser Bereiche von externen Entscheidungen macht deutlich, dass eine selbstbestimmte Steuerung durch diese immer wieder auftretenden Fakten der Entwicklung extrem schwierig bis unmöglich ist.

Die sachlich nachvollziehbaren, jährlich in Millionenhöhe steigenden Umlageverpflichtungen gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland zur Erfüllung seiner Aufgaben belasten die StädteRegion Aachen zusätzlich stark. Auch hier gilt die erhebliche Einschränkung einer selbstbestimmten Steuerung.

1.2 Jahresabschluss 2018

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Überschuss von 2.434.616,46 € ab. Auf die nachfolgende Tabelle wird verwiesen:

Jahresabschlussergebnis 2018 – Entwurf –				
	Gesamtergebnisrechnung	lt. Haushaltsplan 2018	lt. Jahresabschluss 2018	Verbesserung/Ver schlechterung
01	Steuern u. ähnliche Abgaben	12.000.000,00	11.310.879,10	- 689.120,90
02	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	477.210.454,00	469.542.148,68	- 7.668.305,32
03	+ Sonstige Transfererträge	11.820.600,00	11.099.290,45	- 721.309,55
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.634.888,00	23.913.156,14	- 1.721.731,86
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.133.915,00	2.213.608,92	79.693,92
06	+ Kostenerstattung, Kostenumlagen	144.508.235,00	142.335.329,92	- 2.172.905,08
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.913.167,00	10.505.331,59	1.592.164,59
08	+ Aktivierte Eigenleistung	500,00	16.067,99	15.567,99
09	+/- Bestandsveränderungen			
10	= Ordentliche Erträge	682.221.759,00	670.935.812,79	- 11.285.946,21
11	- Personalaufwendungen	- 105.412.404,00	- 103.482.902,25	1.929.501,75
12	- Versorgungsaufwendungen	- 7.316.894,00	- 10.322.684,89	- 3.005.790,89
13	- Aufwendungen f. Sach-/Dienstleistungen	- 73.260.628,00	- 73.845.836,79	- 585.208,79
14	- Bilanzielle Abschreibung	- 10.951.897,00	- 11.236.356,59	- 284.459,59
15	- Transferaufwendungen	- 477.325.890,00	- 462.495.962,61	14.829.927,39
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 31.952.173,00	- 27.789.181,41	4.162.991,59
17	= Ordentliche Aufwendungen	- 706.219.886,00	- 689.172.924,54	17.046.961,46
18	= Ordentliches Ergebnis	- 23.998.127,00	- 18.237.111,75	5.761.015,25
19	+ Finanzerträge	21.610.285,00	22.115.228,67	504.943,67
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 1.994.427,00	- 1.443.500,46	550.926,54
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	19.615.858,00	20.671.728,21	1.055.870,21
22	= Ergebnis der laufenden Verw (=Zeilen 18 und 21)	- 4.382.269,00	2.434.616,46	6.816.885,46
23	+ außerordentliche Erträge	-	-	-
24	- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
25	= außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	-	-	-
26	Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	- 4.382.269,00	2.434.616,46	6.816.885,46

Es ist deutlich zu erkennen, dass im Verhältnis zur Planung eine Verschlechterung der Erträge um rund -11,3 Mio. €, dagegen aber eine Verbesserung der Aufwendungen um rund

17,0 Mio. € sowie im Finanzergebnis eine Verbesserung von rund 1,1 Mio. € das positive Jahresergebnis darstellen. Im Bereich der Erträge ergaben sich die größten Ertragseinbußen im Gegensatz zur Planung bei den Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen, hier insbesondere die Förderungen für das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) Nord/Süd mit -7,1 Mio. € aufgrund verzögerter Abwicklung. Dies korrespondiert mit entsprechenden Aufwandsminderungen beim RWP. Auch die Kostenerstattungen, hier insbesondere die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft, waren geringer als veranschlagt, was ebenfalls mit entsprechenden Aufwandsminderungen korrespondiert. Bei den Aufwendungen sind die größten Abweichungen bei den Transferaufwendungen (+ 14,8 Mio. €), den Personal- und Versorgungsaufwendungen (+4,9 Mio. €) und den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+4,2 Mio. €) zu verzeichnen. Die Verbesserungen bei den Transferaufwendungen gehen insbesondere auf die niedrigeren Kosten der Unterkunft mit rd. 11,2 Mio. € zurück. Die Einsparung bei den Personalaufwendungen mit rd. 1,9 Mio. € geht insbesondere auf die Umsetzung des Personalbewirtschaftungskonzepts und die nicht sofortige Besetzung von Stellen zurück. Die geringeren Versorgungsaufwendungen von rd. 3 Mio. € resultieren aus der nur schwer kalkulierbaren Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, allerdings fielen auch die Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen geringer aus.

Die **Ausgleichsrücklage** von ursprünglich rd. 57,4 Mio. €, die als Pufferfunktion für negative Jahresergebnisse dient, war bereits im Jahre 2014 durch den **planmäßigen Einsatz zur Umlagereduzierung** vollständig aufgebraucht. Mit dem **positiven Jahresergebnis 2017** konnte erstmals wieder eine Ausgleichsrücklage dotiert werden, wobei von den **rd. 12,8 Mio. €** Überschuss aus 2017 rd. 3,4 Mio. € zur Abdeckung des negativen Jahresergebnisses 2016 – unter Vermeidung der Erhebung einer Sonderumlage von den ra. Kommunen – dienen, rd. 4,4 Mio. € zur Senkung des Umlagebedarfs im Haushalt 2018 eingesetzt wurden (Veranschlagung eines entsprechenden Fehlbedarfs im HH 2018) und die verbleibenden rd. 5,1 Mio. € bis auf einen kleinen Restbetrag zur Senkung des Umlagebedarfs im HH 2019 eingesetzt wurden. Durch den **positiven Abschluss 2018** mit einer Verbesserung gegenüber der Planung von **rd. 6,8 Mio. €** wird dieser Betrag – sofern der Jahresabschluss nach Prüfung bestätigt wird – **für die Folgejahre in der Ausgleichsrücklage** zur Verfügung.

Zu den weiteren Erläuterungen zum Jahresabschluss 2018 wird auf die Vorlage des Entwurfs im Städteregionstag am 11.04.2019 (SV-Nr. 2019/0166) bzw. am 04.07.2019 (SV-Nr. 2019/0285) verwiesen.

1.3 Haushaltsbewirtschaftung 2019

Bei der Bewirtschaftung des Haushaltes 2019 zeichnet sich nach dem Stand des 1. Budgetberichtes zum 31.03.2019 im Saldo ein Ergebnis von rd. -4,4 Mio. € und somit **eine Verbesserung** von rund 0,6 Mio. € gegenüber dem veranschlagten Fehlbedarf von rd.

5 Mio. € ab (SV-Nr. 2019/0283). Der 2. Budgetbericht 2019 (Abgabetermin: 15.07.2019) liegt vor, die Prognosen konnten aber noch nicht überprüft und verifiziert werden. Es zeichnen sich sowohl positive als auch negative Entwicklungen ab, so dass die Tendenz des 1. Budgetberichts (insgesamt Einhaltung der Haushaltsvorgabe bzw. leichte Verbesserung) voraussichtlich bestätigt werden kann.

2. Der Ergebnisplan 2020

2.1 Planungsgrundlagen

Für den Entwurf des Ergebnisplans 2020 werden nachstehend die wichtigsten Grundlagen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) für die Berechnung der Allgemeinen Deckungsmittel dargestellt. Bezug wird auf die sog. „Arbeitskreisrechnung“ vom 29.07.2019 genommen.

Neben den Grundlagen des GFG wird zur Erläuterung des Ergebnisplans auch näher auf die Schwerpunkte der Sozialleistungen sowie der Personal- und Versorgungsaufwendungen eingegangen. Schließlich werden die Daten für die Berechnung der allgemeinen Regionsumlage, der differenzierten Regionsumlage für die Stadt Aachen, für die Aufgaben der Jugendhilfe sowie die ÖPNV-Umlage dargestellt.

2.1.1 Steuerkraftmesszahlen

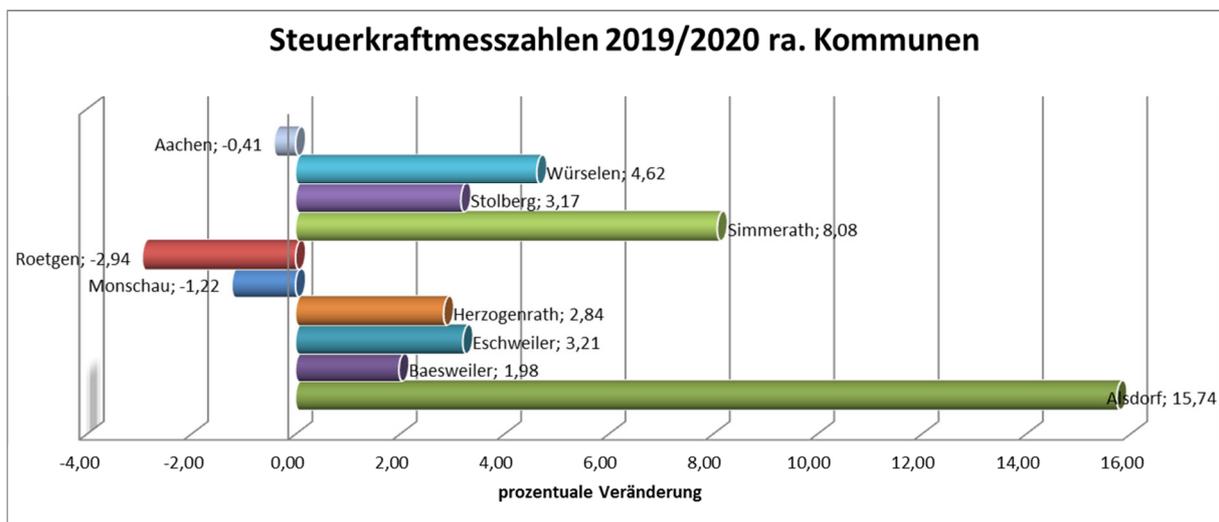
Die Steuerkraft in der StädteRegion Aachen ist entsprechend der vorläufigen Berechnungen von 2019 auf 2020 um rund 2,08 Prozent und damit unterdurchschnittlich im Vergleich zum Land NRW und zum Regierungsbezirk Köln gestiegen. Die nachstehende Grafik stellt die finanziellen Steigerungen für die StädteRegion Aachen dar:



Tabellarisch stellen sich die Steuerkraftmesszahlen wie folgt dar:

Steuerkraftmesszahlen (Arbeitskreisrechnung 2020)				
	FA 2019 in €	FA 2020 in €	Steigerung in €	Steigerung in %
Land NRW	23.836.716.113	25.064.640.989	1.227.924.876	5,15
Reg.Bez. Köln	6.147.503.366	6.431.095.642	283.592.276	4,61
StädteRegion Aachen	684.818.630	699.358.212	14.539.583	2,12
davon Stadt Aachen	346.563.673	345.141.679	- 1.421.994	-0,41
ehem. Kreis Aachen	338.254.957	354.216.534	15.961.577	4,72

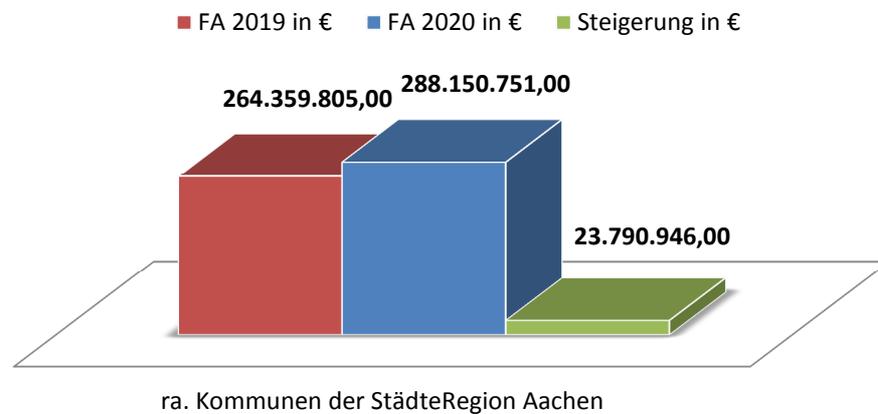
Ein Vergleich der Entwicklung bezogen auf die einzelnen Kommunen in der StädteRegion Aachen stellt dar, dass in den Kommunen eine sehr unterschiedliche Entwicklung der Steuerkraft festzustellen ist. Während die Steuerkraft in den **Altkreiskommunen insgesamt** in etwa im Landestrend sowie im Trend für den Regierungsbezirk steigt, ist sie in der Stadt Aachen (wie aber auch in den Altkreiskommunen Monschau und Roetgen) rückläufig:



2.1.2 Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an die regionsangehörigen Kommunen in der StädteRegion Aachen sinken im Vergleich zum Vorjahr um rund 14,75 Mio. € und umfassen ein Volumen von rund 256,6 Mio. €. Damit liegen sie knapp 5,8 % unter dem Niveau des Vorjahres.

Schlüsselzuweisungen ra. Kommunen (Arbeitskreisrechnung 2020)



Die **Schlüsselzuweisungen an die ra. Kommunen** steigen insgesamt, dies ist u.a. ein Effekt aus der insgesamt unterdurchschnittlich gestiegenen Steuerkraft. Der Zuwachs von rd. 23,8 Mio. € entfällt überwiegend auf die Stadt Aachen mit rd. 21,2 Mio. €.

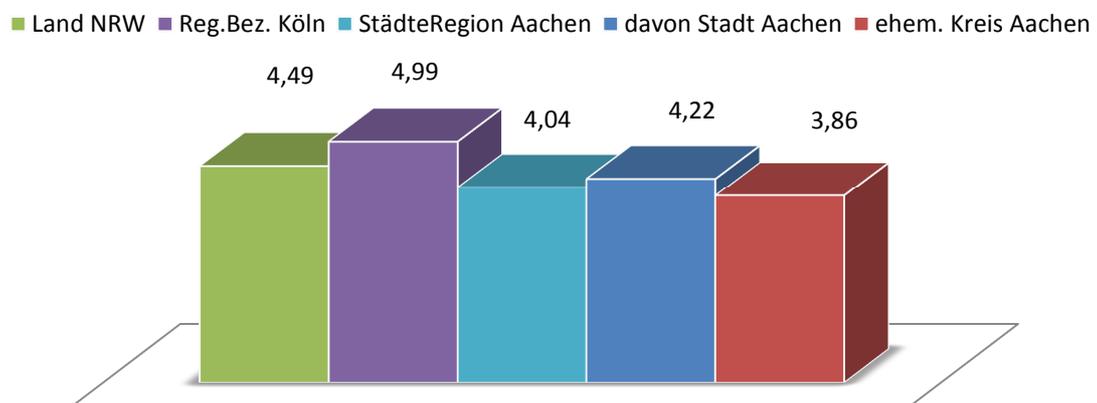
Die **Schlüsselzuweisungen an die StädteRegion** steigen von rd. 41,56 Mio. € in 2019 um rd. 3,37 Mio. € oder um rd. 8,1 % auf rd. 44,93 Mio. € in 2020.

2.1.3 Umlagegrundlagen

Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft und der gestiegenen Schlüsselzuweisungen der ra. Kommunen steigen nach dem System des GFG insgesamt die Umlagegrundlagen für die StädteRegion Aachen um rund 38,3 Mio. € auf rund 987,5 Mio. € (+ 4,04 %) an.

Umlagegrundlagen (Arbeitskreisrechnung 2020)

prozentuale Steigerung 2019/2020



2.1.4 Orientierungsdaten

Der Orientierungsdatenerlass für die mittelfristige Ergebnisplanung 2020 bis 2023 wurde am 02.08.2019, gleichzeitig mit Erstellung dieses Papiers, zur Verfügung gestellt.

Demnach ergeben sich folgende Werte:

Orientierungsdaten 2020–2023				
	2020	2021	2022	2023
Personalaufwendungen	1,00	1,00	1,00	1,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1,00	1,00	1,00	1,00
Sozialtransferaufwendungen	2,00	2,00	2,00	2,00
Schlüsselzuweisungen	2,60	6,90	3,50	4,10
Umlagegrundlagen Kreisumlagen	4,13	4,00	4,00	2,00
Umlagegrundlagen LVR-Umlage	4,29	4,00	4,00	2,00

Für die Steigerung der Umlagegrundlagen konnten seitens des LKT noch keine vorläufigen Werte genannt werden, hier wurden für die Jahre 2021 und 2022 je +4,0% angesetzt. Die sich abzeichnende Konjunkturabschwächung mit einem zu erwartenden Rückgang der Steuerkraft schlägt sich aufgrund der Referenzzeiträume erst mit zeitlichem Verzug in den Umlagegrundlagen nieder, so dass für 2023 eine Steigerung von nur noch +2% angesetzt wurde.

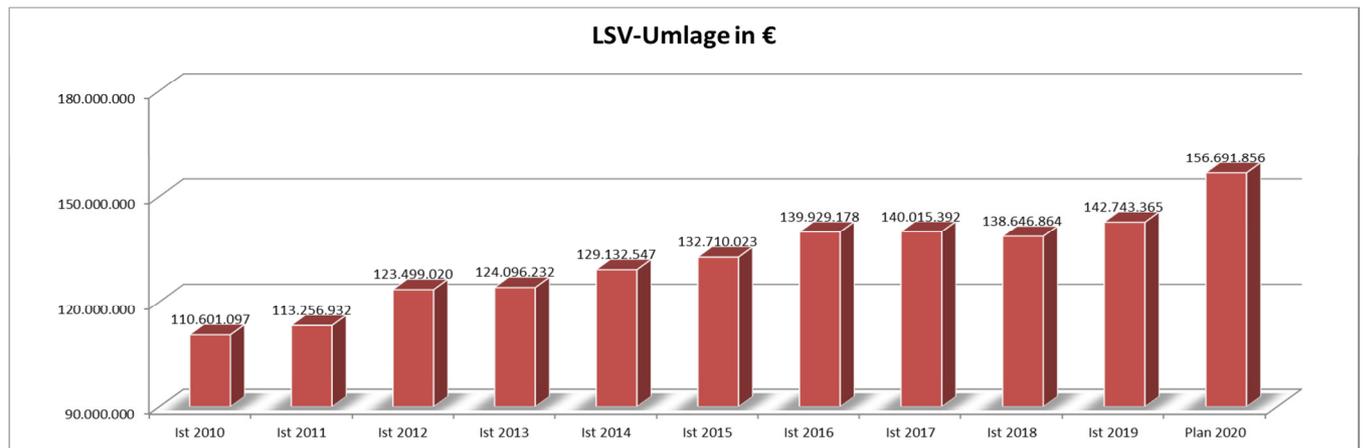
Die Steigerung der Personalaufwendungen für 2020ff. soll wieder mit 1% vorgegeben werden, nachdem im vorjährigen Erlass für das Jahr 2019 erstmals ein den realen Lohn- und Bezügerhöhungen angenäherter Wert von +3,0% vorgegeben worden war.

2.1.5 Landschaftsumlage

Die verbesserten Umlagegrundlagen schlagen in vollem Umfang auch auf die Umlage des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) durch und führen bei einem nach dem bereits eingeleiteten Benehmensverfahren des LVR für 2020 vorgesehenen erhöhten Hebesatz von 15,20 % zu einer deutlich höheren Zahllast für die StädteRegion Aachen, die Steigerung gegenüber dem Ansatz 2019 beträgt rd. 14 Mio. € oder rd. 9,77 %.

Bemessungsgrundlage für die Festsetzung der Landschaftsumlage sind die Umlagegrundlagen zuzüglich der Schlüsselzuweisungen sowie die Einheitslastenabrechnung aus der Referenzperiode für die StädteRegion Aachen.

Die nachfolgende Grafik stellt die Entwicklung der Landschaftsumlage ab dem Jahr 2007 dar:



Über den Zeitverlauf lässt sich deutlich die Steigerung erkennen. Nach einer Stagnation bzw. sogar einem Rückgang in 2016 bis 2018 ist seit 2019 wieder eine deutliche Anhebung zu erkennen. In der Höhe der Umlageverpflichtungen ist die StädteRegion Aachen fremdbestimmt und Konsolidierungspotenzial lässt sich hier nicht heben.

2.1.6 Einheitslastenabrechnungsgesetz

Für die Einheitslastenabrechnung, die im Jahr 2021 mit der letztmaligen Erhebung für 2019 enden müsste, liegen noch keine genaueren Erkenntnisse oder Berechnungen vor, für 2020 wurde der Ansatz 2019 um 1% gesteigert.

2.1.7 Finanzierungsregelung Stadt Aachen

Wesentlicher Grundpfeiler bei der Bildung der StädteRegion und der Übertragung der Aufgaben von der Stadt Aachen war die Sicherstellung der Finanzneutralität. Im Doppelhaushalt 2015/2016 war dazu ein Ausgleichsbetrag von der Stadt Aachen an die StädteRegion in Höhe von 4 Mio. € eingeplant. Dieser beruhte auf den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erfahrungswerten der Vorjahre. In 2015 und 2016 hat sich aber herausgestellt, dass auf Basis der Finanzierungsregelungen im Gegenteil ein erheblicher Betrag in einer Größenordnung von 11 bis 12 Mio. € von der StädteRegion an die Stadt Aachen zu leisten war.

Für 2017 konnte dieser Ausgleichsbetrag erstmals detailliert ermittelt und mit 23 Mio. € veranschlagt werden. Für 2018 war ein Ausgleichsbetrag von rd. 17,5 Mio. € ermittelt worden. Auf Grundlage der Erkenntnis, dass dies dauerhaft nicht zielführend ist, wurde ab dem Jahr 2019 eine differenzierte Umlage für die Stadt Aachen entsprechend § 56 Abs. 4 der Kreisordnung NRW eingeführt.

Basis für die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge und der Ermittlung des durch die Bildung der StädteRegion ausgelösten Finanzbedarfs der Stadt Aachen ist die im Jahre 2015 von allen Beteiligten (Bürgermeisterkonferenz, Stadtrat der Stadt Aachen, Städteregionstag) beschlossene ergänzende Vereinbarung, die detaillierte Finanzierungsregelungen für alle übertragenen Aufgabenbereiche festlegt, vgl. nachfolgend Ziff. 2.3. Diese befindet sich derzeit in Überarbeitung.

2.1.8 Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen stellen sich für die Haushaltsplanung 2020 wie folgt dar:

Personal- und Versorgungsaufwendungen 2019 / 2020						
Bezeichnung	Ansatz 2019	Budgetbericht zum 31.03.2019	PBK*-Ansatz 2019 incl. Mehrbedarfe bis 2019	Ansatz 2020	Veränderung zum PBK*-Ansatz 2019	in %
Personal-/Versorgungsaufwand gesamt brutto	110.019.570	110.589.621	110.611.711	114.608.753	3.997.042	+3,61
davon Job-Center	21.035.637	20.114.147	21.035.637	22.218.827	1.183.190	+5,62
davon Kindertageseinrichtungen	14.706.365	15.870.787	14.706.365	16.769.338	2.062.973	+14,03
davon GF Energeticon	106.801	107.447	106.801	110.053	3.252	+3,04
Personal-/Versorgungsaufwand gesamt netto	74.170.767	74.497.239	74.762.908	75.510.535	747.627	+1,00
Sonstige Personalaufwendungen (Beschäftigungsentgelte pp.)	1.038.311	1.038.311	1.038.311	986.592	-51.719	
Personalaufwendungen Rückstellungen	9.518.964	9.518.964	9.518.964	9.080.237	-438.727	
Versorgungsaufwendungen Rückstellungen	1.280.003	1.280.003	1.280.003	3.066.859	1.786.856	
Gesamtsumme Personal- und Versorgungsaufwendungen	121.856.848	122.426.899	122.448.989	127.742.441	5.293.452	
nachrichtlich: Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen	2.645.259	2.645.259	2.645.259	2.777.522	132.263	
nachrichtlich: Abtretung von Forderungen im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen (Sachkosten)	853.335	853.335	853.335	2.035.370	1.182.035	

* einschl. der vom SRA/SRT beschlossenen bzw. noch zu beschließenden Mehrbedarfe laut Personalbewirtschaftungskonzept (PBK)

Lässt man die Personal- und Versorgungsaufwendungen der gemeinsamen Einrichtung (Job-Center) und der Kindertageseinrichtungen (wie vom SRT als Grundsatz beschlossen) sowie die Geschäftsführung Energeticon außer Betracht, ergibt sich damit eine Erhöhung der Aufwendungen um 1 % entsprechend der Orientierungsdaten 2020.

Der im Haushalt veranschlagte Personal- und Versorgungsaufwand für das Jahr 2019 ohne Berücksichtigung der gemeinsamen Einrichtung (JC) und ohne KiTa's und GF Energeticon belief sich auf 74.170.767 €. Im Rahmen des Personalbewirtschaftungskonzeptes 2015 – 2020 hat der Städteregionstag/-ausschuss im Einzelnen über die erforderlichen Mehrbedarfe beschlossen. Die Mehrbedarfe waren in manchen Fällen für 2019 nur anteilig zu berücksichtigen oder auch befristet und wurden daher zunächst für 2019 entsprechend fortgeschrieben bzw. in Abzug gebracht mit einem resultierenden Betrag von 74.762.908 €. Zu der Steigerung von rd. 590 T€ bei den personellen Mehrbedarfen sind andererseits zusätzliche Erträge in Höhe von rd. 304 T€ zu verzeichnen, da es sich teilweise um geförderte Projektstellen o.ä. handelt. In den Ansätzen sind die vorhersehbaren Tarif- und Besoldungssteigerungen enthalten.

Im Entwurf des Stellenplans 2020 kommt es zu einer Ausdehnung um 38,87 unbefristete sowie 21,64 befristete Stellen. In den unbefristeten Stellen enthalten sind u.a. 15 Stellen für neue Kindergärten sowie weitere 2,7 Stellen für Aufgaben im Bereich des Jugendamtes, 8,5 Stellen im Bereich des Ausländeramtes, die aus der Umsetzung der Organisationsuntersuchung resultieren, 3 Stellen im Bereich Schulsozialarbeit bzw. Integrationshilfe, sowie weitere Stellen in einzelnen Aufgabenbereichen. Die befristeten Stellen sind in der Regel an Projekte gekoppelt.

2.1.9 Zuschussbedarf im Bereich der Sozialleistungen

Im Budget „Sozialleistungen“ ist für das Haushaltsjahr 2020 im Saldo mit einem Zuschussbedarf von rund 153,1 Mio. € und damit einer Belastung der Regionsumlage (anteilig Stadt Aachen über differenzierte Umlage bzw. Altkreis Aachen über Allgemeine Regionsumlage) um diesen Betrag zu rechnen. Im Verhältnis zum Haushaltsansatz 2019 ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von rund 6,8 Mio. €. Darin enthalten sind u.a. die derzeit abschätzbaren Änderungen aus dem Bundesteilhabegesetz mit den Aufgaben- und Kostenverschiebungen im Verhältnis zum Landschaftsverband. Ebenfalls enthalten sind die voraussichtlichen Erstattungsleistungen für die Flüchtlings-KdU sowie unter Berücksichtigung der „49%-Grenze“ der Anteil am sog. „5-Mrd.-Paket“. Auf die nachstehende Tabelle wird verwiesen:

Veränderungen der Sozialleistungen Vergleich 2019 / 2020			
Beschreibung	Ansatz Zuschussbedarf 2019 in Mio. €	Ansatz Zuschussbedarf 2020 in Mio. €	Veränderung in Mio. €
Leistungen nach dem SGB XII und APG NRW*	- 77.990.885,00	- 74.646.797,00	3.344.088,00
Leistungen nach dem SGB II*	- 81.846.600,00	- 78.238.000,00	3.608.600,00
Besondere soziale Leistungen (Bildung und Teilhabe)	- 15.444,00	- 200.000,00	- 184.556,00
Sozialleistungen gesamt	- 159.852.929,00	- 153.084.797,00	6.768.132,00
davon			
Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II + Übernahme der KdU für Asylbewerber (ab 2017)	44.231.400,00	43.000.000,00	- 1.231.400,00
Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung	50.842.000,00	60.742.000,00	9.900.000,00
Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	4.405.500,00	6.350.000,00	1.944.500,00
zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Werte des Jahres 2020 den bisherigen Aufgabenbereichen zugeordnet			

Im Verhältnis zum Ansatz 2018 ist eine deutliche Verringerung des Zuschussbedarfs nach dem SGB XII und APG NRW, sowie auch eine Verringerung des Zuschussbedarfs nach dem SGB II erkennbar, wobei die geplanten Ansätze nach individuellen Erkenntnissen (aufbauend z.B. auf den erzielten Erkenntnissen hinsichtlich des Bundesteilhabegesetzes mit dem LVR, Entwicklungen aus dem Budgetbericht zum 31.03.2019) oder von 2 % (für die Jahre 2021 bis 2023) entsprechend der Orientierungsdaten berücksichtigt wurden. Ein nicht zu unterschätzendes Risiko in der Haushaltsplanung für 2020 liegt darin, dass nur schwer einzuschätzen ist, inwiefern sich bestimmte Parameter anders entwickeln, als das derzeit vorhergesehen werden kann (z.B. Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften pp.).

Nach § 46 Absatz 5 SGB II beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung mit insgesamt 27,6 %. Dabei entfallen 26,4 % auf die Leistungen für Unterkunft und Heizung und 1,2 % auf die gemeinsamen Einrichtungen der Verwaltung (Jobcenter). Hinzu kommt die auch in 2020 eingeplante Übernahme der KdU für anerkannte Asylbewerber, die für 2020 mit einer zu erwartenden Zahlung i.H.v. rd. 9,4 Mio. € berücksichtigt wurde. Diese gesetzlich bisher auf 2019 befristeten Mittel wurden in der Erwartung, dass auch nach 2021 entsprechende Zuweisungen zur Verfügung gestellt werden (bis dahin gilt die derzeitige Zusage der Bundesregierung), für 2022 ff. weiter eingeplant, so dass auf dieses Risiko in der Veranschlagung besonders hingewiesen wird.

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung liegt bei 100 % der Nettoaufwendungen des Vorvorjahres.

Für die Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen würde sich die bei der StädteRegion eingeplante Entlastung von rd. 4,4 Mio. € in 2019 auf rd. 13 Mio. € in 2020 aufgrund der vollen Wirkung der „5 Mrd.-Entlastung“ erhöhen. Da jedoch die Gesamterstattungsquote mit diesen 10,2% insgesamt deutlich über der 49%-Grenze liegen würde, wird die Veranschlagung mit 5% der KdU von 127 Mio. € = 6,35 Mio. € vorgenommen, was als Höchstbetrag auf der Ertragsseite anzusehen ist. Daher liegt auch in dieser Veranschlagung für 2020 ein besonderes Risiko, da ggfls. der sog. „Überlaufmechanismus“ einsetzt. Der Überlaufmechanismus würde dazu führen, dass Erstattungsbeträge, ggfls. in Millionenhöhe, nicht bei der StädteRegion ankommen, sondern über Umsatzsteueranteile direkt den ra. Kommunen zugewiesen würden.

Die eingeplanten Entlastungswirkungen sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt:

Entlastungswirkungen						
	2019	2020	2021	2022	2023	insgesamt
	€	€	€	€	€	€
Entlastung Eingliederungshilfe (5 Mrd. Entlastung des Bundes; davon 1,6 Mrd. € über Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft ab 2019; 1,24 Mrd. € in 2018)	4.405.500	6.350.000	6.413.500	6.477.635	6.542.411	30.189.046
Übernahme der KdU für anerkannte Asylbewerber						
(derzeit befristet bis 2021)	7.300.000	9.400.000	9.588.000	9.779.760	9.975.355	46.043.115
insgesamt	11.705.500	15.750.000	16.001.500	16.257.395	16.517.767	76.232.162

2.2 Berechnung der allgemeinen Regionsumlage

Auf Basis der zuvor dargestellten Planungsgrundlagen und den entsprechenden Veränderungen in den Budgets ist beabsichtigt, den **Hebesatz der allgemeinen Regionsumlage**

unverändert mit 40,3862 %

anzusetzen. Dies ist nur deshalb möglich, weil die Verwaltung beabsichtigt der Politik vorzuschlagen, den sich aus der Haushaltsplanung ergebenden **Fehlbedarf von rd. – 4,1 Mio. € durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** zu decken.

Die Zahllast der Altkreiskommunen für die allgemeine Regionsumlage steigt insgesamt von bisher rund 194 Mio. € um rund +7,5 Mio. € auf rund 201,5 Mio. € an, die zur Deckung des HH 2020 erforderlich sind, damit die StädteRegion ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen kann.

Für die Altkreiskommunen ergibt sich folgende Verteilung:

Allgemeine Regionsumlage 2019 / 2020					
Stadt/ Gemeinde	Umlagegrundlagen 2019	Regionsumlage 40,3862 %	Umlagegrundlagen 2020	Regionsumlage 40,3862 %	Differenz 2019/2020
Alsdorf	78.487.496,34	31.698.117,00	82.855.315,36	33.462.113,00	1.763.996,00
Baesweiler	37.662.632,53	15.210.506,00	38.975.074,60	15.740.552,00	530.046,00
Eschweiler	95.151.732,88	38.428.169,00	99.129.229,18	40.034.529,00	1.606.360,00
Herzogenrath	68.699.346,78	27.745.056,00	71.192.058,30	28.751.767,00	1.006.711,00
Monschau	14.888.001,00	6.012.698,00	15.267.301,38	6.165.883,00	153.185,00
Roetgen	10.739.026,75	4.337.085,00	10.423.558,56	4.209.679,00	- 127.406,00
Simmerath	18.367.561,00	7.417.960,00	19.559.097,55	7.899.176,00	481.216,00
Stolberg	96.875.921,91	39.124.504,00	100.405.512,97	40.549.971,00	1.425.467,00
Würselen	59.429.315,72	24.001.242,00	61.049.860,74	24.655.719,00	654.477,00
Summe	480.301.034,92	193.975.337,00	498.857.008,64	201.469.389,00	7.494.052,00

2.3 Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Stadt Aachen

Mit Schreiben vom 04.05.2018 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) wird festgelegt, dass ab dem Haushaltsjahr 2019 die Festsetzung einer differenzierten Städteregionsumlage entsprechend der Regelung des § 56 Absatz 4 Kreisordnung NRW (KrO) vorgenommen werden kann, welche die besonderen Finanzbeziehungen beider Parteien (StädteRegion und Stadt Aachen) ausreichend berücksichtigt.

Die Festsetzung einer differenzierten Regionsumlage für die Abrechnung bedarf – entsprechend § 56 Absatz 2 KrO – wie auch bei den anderen Umlagen, der Genehmigung der Bezirksregierung Köln.

Auf Basis der vorstehenden Planungsgrundlagen und der derzeit in Überarbeitung befindlichen Abrechnungsschlüssel ist der Umlagesatz der differenzierten Städteregionsumlage „Abrechnung Stadt Aachen“ auf 35,7058 % (gegenüber 36,2455 % im Jahr 2019) berechnet worden. Für die Stadt Aachen ergibt sich entsprechend der beigefügten Aufstellung (Anlage 1) eine Zahllast von rund 174,5 Mio. Euro.

2.4 Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe

Der Hebesatz für die differenzierte Jugendamtsumlage soll von bisher 24,1995 % auf 25,7355 % angehoben werden. Die Zahllast erhöht sich insbesondere aufgrund der Mehraufwendungen im KiTa-Bereich deutlich von 19.759.563 € in 2019 auf 21.675.737 € in 2020. Die nachstehende Grafik stellt die Zahlen im Einzelnen dar:

diff. Umlage Jugendamt 2020	Summe	Baesweiler	Monschau	Roetgen	Simmerath
Zu erwartender Zuschussbedarf	-21.675.737	-10.030.432	-3.929.117	-2.682.555	-5.033.632
Umlagegrundlagen	84.225.032	38.975.075	15.267.301	10.423.559	19.559.098
Umlagesatz	25,7355%	25,7355%	25,7355%	25,7355%	25,7355%
Abrechnungsbetrag aus 2018 in 2020 an die Kommunen zu erstatten	645.505,97	300.124,27	113.041,65	85.541,39	146.798,66

Für die Erläuterungen zum Jugendamtshaushalt 2020 wird auf die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe am 02.07.2019 sowie die dort ausgetauschten Informationen und auf die bevorstehende Sitzung der AG Jugendhilfe am 27.08.2019 verwiesen. Die weitere Entwicklung sieht Umlagebedarfe von

- 21.892.493 € entsprechend 24,9931 % für 2021,
- 22.111.417 € entsprechend 24,2722 % für 2022 und
- 22.332.529 € entsprechend 24,0342 % für 2023 vor.

Aus dem Jahresabschluss 2018 ergibt sich ein Spitzabrechnungsbetrag zugunsten der Jugendamtskommunen i.H.v. rd. 646 T€.

2.5 Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV

Für das Jahr 2020 ist entsprechend der mittelfristigen Vorausschau des Zweckverbandes AVV (Verbandsversammlung vom 30.11.2018) von einer anteiligen Verbandsumlage in Höhe von 14,913 Mio. € auszugehen. Hierauf wird die Nahverkehrspauschale in Höhe von 100 T€ angerechnet.

Hinzu kommen die auf die Altkreiskommunen entfallenden Kosten der Machbarkeitsstudie sowie des Kommunikationskonzeptes für die RegioTram.

Danach ergeben sich für die regionsangehörigen Städte und Gemeinden (ohne Stadt Aachen) die nachfolgend dargestellten Umlagen.

Mehrbelastung ÖPNV 2019 / 2020								
Stadt/ Gemeinde	Umlagegrundlagen 2019	Satz	ÖPNV-Umlage 2019	Umlagegrundlagen 2020	Satz	ÖPNV-Umlage 2020	Differenz 2019/2020	Abrechnungsbetrag an St./Gd. für 2018
Alsdorf	78.487.496,34	2,3320%	1.830.328,41	82.855.315,36	2,4245%	2.008.808,84	178.480,43	181.696,37
Baesweiler	37.662.632,53	1,8540%	698.265,21	38.975.074,60	1,9662%	766.337,83	68.072,62	70.870,49
Eschweiler	95.151.732,88	2,5964%	2.470.519,59	99.129.229,18	2,7352%	2.711.345,95	240.826,36	250.208,17
Herzogenrath	68.699.346,78	3,4739%	2.386.546,61	71.192.058,30	3,6791%	2.619.210,30	232.663,69	229.458,02
Monschau	14.888.001,00	4,1402%	616.393,02	15.267.301,38	4,4314%	676.547,70	60.154,68	64.061,16
Roetgen	10.739.026,75	5,6343%	605.068,98	10.423.558,56	6,3713%	664.120,63	59.051,64	45.903,06
Simmerath	18.367.561,00	3,8711%	711.026,65	19.559.097,55	3,9897%	780.353,42	69.326,77	71.924,34
Stolberg	96.875.921,91	3,1448%	3.046.553,99	100.405.512,97	3,3301%	3.343.553,84	296.999,84	304.574,62
Würselen	59.429.315,72	2,2992%	1.366.398,83	61.049.860,74	2,4563%	1.499.596,49	133.197,66	136.358,18
Insgesamt	480.301.034,92		13.731.101,30	498.857.008,64		15.069.875,00	1.338.773,70	1.355.054,42

Es ist zu beachten, dass für die vorstehende Berechnung noch keine aktualisierten Verteilungsschlüssel zugrunde gelegt wurden, es wurden hier die Verteilungsschlüssel aus der Haushaltsplanung 2019 angewendet. Der weitere Umlagebedarf ergibt sich aus der nachstehenden Aufstellung:

Mittelfristige Vorausschau für die Jahre 2019 - 2023 - Betriebszweig Bus					
Zahlungen der Gebietskörperschaften an den Zweckverband AVV					
	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€
Verbandsumlagen					
• von der Stadt Aachen	19.400.000	18.952.000	19.402.000	17.797.000	15.578.000
• von der StädteRegion Aachen	15.228.000	14.913.000	15.301.000	14.109.000	12.444.000
• vom Kreis Düren	4.633.000	4.692.000	4.938.000	5.138.000	5.328.000
• vom Kreis Heinsberg	10.360.000	11.109.000	12.260.000	13.246.000	14.118.000
	49.621.000	49.666.000	51.901.000	50.290.000	47.468.000
Unter Berücksichtigung der anrechenbaren Nahverkehrspauschale von	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
ergibt sich für die StädteRegion Aachen eine AVV-Umlage in Höhe von	15.128.000	14.813.000	15.201.000	14.009.000	12.344.000
Für die Machbarkeitsstudie und das Kommunikationskonzept der Regio-Tram kommen hinzu	127.500	256.875	146.875	87.500	0
so dass sich für die StädteRegion Aachen folgende gesamte AVV-Umlage ergibt	15.255.500	15.069.875	15.347.875	14.096.500	12.344.000

2.6 Keine weiteren differenzierten Umlagen

Es wird davon ausgegangen, dass Konsens unter allen regionsangehörigen Kommunen besteht, keine weiteren Differenzierungen bei der Regionsumlage aufgrund des jüngst ergangenen Urteils in Sachen Förderschulen vorzunehmen. D.h. die Förderschulen werden weiterhin über die Allgemeine Regionsumlage finanziert.

3. Ausblick auf die Folgejahre (mittelfristige Planung 2021 bis 2023)

Für die Jahre 2021 bis 2023 ergibt sich nach der als Anlage 2 beigefügten Übersicht eine **verhalten optimistische Einschätzung** hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Umlagesatzes. Berücksichtigt sind in der Planung einerseits deutlich steigende Umlagegrundlagen und andererseits entsprechend der Orientierungsdaten 2020 maßvolle Anhebungen bei den Personalaufwendungen (+ 1 %) und bei den Sozialhilfenaufwendungen (+ 2 %). Wenn sich diese Annahmen bewahrheiten und keine anderweitigen Belastungen hinzukommen, die jetzt noch nicht absehbar sind, wären die dargestellten Umlagesätze in 2021 mit konstant rd. 40,4 % sowie eine Senkung in 2022 auf rd. 39,55 % und in 2023 eine weitere Senkung auf dann rd. 39,0 % realisierbar.

Alternativ ergeben sich bei ansonsten gleichen Parametern Umlagesätze in 2022/2023 für den Altkreis von rd. 39,8 %/39,3 % und für die Stadt Aachen von rd. 35,5 %/35,4 %, falls es bei der Befristung der Übernahme der Flüchtlings-KdU bis 2021 bleibt. Daran ist zu erkennen, dass die Veränderung eines einzigen Berechnungsparameters bereits deutliche Auswirkungen hat. Noch deutlichere Verschiebungen wären zu erwarten, wenn sich andere wesentliche Parameter wie insbesondere die Steuerkraft und damit die Umlagegrundlagen, die Sozialhilfe oder die Landschaftsumlage abweichend entwickeln.

Als Anlage 2 beigefügt ist die zusammenfassende Übersicht über die Haushalts- und Finanzplanung der Jahre 2018 bis 2023.

4. Weitere Zeitplanung

Für das weitere Verfahren sind folgende Termine vorgesehen:

Frist zur Stellungnahme	13.09.2019
Feststellung des Haushaltsentwurfs	16.09.2019
Bekanntmachung im Amtl. Mitteilungsblatt	04.10.2019
Auslegung des Haushaltsentwurfs	11.10.–11.12.2019
Einbringung des Haushaltsentwurfs in den Städteregionstag	10.10.2019
1. Beratung im Städteregionsausschuss	14.11.2019
2. Beratung im Städteregionsausschuss	28.11.2019
Beschlussfassung im Städteregionstag	12.12.2019

5. Schlussbemerkung

Die Rücksichtnahme auf die schwierige Haushaltslage der regionsangehörigen Kommunen führte in den Jahren 2010 bis 2014 zum vollständigen Einsatz der Ausgleichsrücklage von insgesamt 57,4 Mio. €, um die Regionsumlage kommunalfreundlich zu gestalten. Mit dem vorliegenden Vorschlag für den Haushalt 2020 wird dieser Kurs konsequent fortgesetzt. Der positive Jahresabschluss 2018 (Überschuss: rd. 2,4 Mio. €) führt dazu, dass entgegen der bisherigen Planung Mittel in der Ausgleichsrücklage verbleiben. Diese werden mit rd. 4,1 Mio. € eingesetzt, um die Umlage trotz schwieriger Rahmenbedingungen gegenüber 2019 konstant zu halten. Der konstante Regionsumlagesatz für 2020 ist umso bemerkenswerter, als dass die Ankündigung des Landschaftsverbands, seinen Umlagesatz von 14,43 % in 2019 auf 15,2 % in 2020 anzuheben, alleine zu einem zusätzlichen Aufwand von rd. 14 Mio. € führt und auch deswegen, weil in der Planung des Städteregionshaushaltes 2019 für das Jahr 2020 noch ein Allgemeiner Umlagesatz von 42,1622 % anstatt jetzt unverändert 40,3862 % vorgesehen war.

Auch für die folgenden Jahre erhalten die regionsangehörigen Kommunen bereits jetzt Planungssicherheit mit einem stabilen Umlagesatz für 2021. Ab 2022 wird eine Senkung der Umlage angestrebt, sofern sich die Rahmenbedingungen gegenüber den zugrunde gelegten Parametern nicht deutlich verschlechtern.

Unsicherheitsfaktoren hinsichtlich der mittelfristigen Planung sind insbesondere die konjunkturelle Entwicklung, von der sowohl die Umlagegrundlagen als auch die Sozialhilfeleistungen abhängen, sowie die weitere Entwicklung der Umlagebelastung durch den Landschaftsverband. Daneben wird die Frage, wie der bevorstehende Strukturwandel in der Region bewältigt werden kann, maßgeblichen Einfluss auf die weitere Haushaltsentwicklung haben.

Anlagen

- Differenzierte Umlage „Abrechnung Stadt AC“ (Anlage 1)
- Zusammenfassung und mittelfristige Planung (Anlage 2)

Differenzierte Umlage "Abrechnung Stadt Aachen" HH-Entwurf 2020

OE	Produkt	Teil- produkt	Bezeichnung Produkt / Teilprodukt	2020			2021 Überschuss/ Zuschuss- bedarf €	2022 Überschuss/ Zuschuss- bedarf €	2023 Überschuss/ Zuschuss- bedarf €
				Erträge	Aufwendungen	Überschuss/ Zuschussbedarf			
				HH-Entwurf €	HH-Entwurf €	HH-Entwurf €			
Dez. I									
A 10			Personalbedarf zentrale Ämter	0	-114.407	-114.407	-114.407	-114.407	-114.407
			Aufgaben ohne Personalübergang	0	-31.700	-31.700	-31.700	-31.700	-31.700
			Zw.-summe A 10	0	-146.107	-146.107	-146.107	-146.107	-146.107
S 80	15.02.01		Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	6.900.000		6.900.000	6.900.000	6.900.000	6.900.000
			Zw.-summe S 80	6.900.000	0	6.900.000	6.900.000	6.900.000	6.900.000
			Zw.-summe Dez. I	6.900.000	-146.107	6.753.893	6.753.893	6.753.893	6.753.893
Dez. II									
A 32	02.03.01	932100	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	0	-10.000		-10.100	-10.201	-10.303
		932110	Sprengstoffrechtliche Angelegenheiten	9.139	-14.772	-5.633	-5.689	-5.746	-5.804
		932120	Aufgaben nach der Gewerbeordnung (GewO)	54.300	-81.795	-27.495	-27.770	-28.048	-28.328
	02.03.04		Bekämpfung der Schwarzarbeit	20.688	-56.958	-36.270	-36.632	-36.999	-37.369
			Zw.-summe A 32	84.127	-163.525	-79.398	-80.192	-80.994	-81.804
A 38	02.07.01		Leitstelle für Rettungsdienst, Feuer- und K'Schutz	1.948.111	-2.907.629	-959.518	-969.113	-978.804	-988.592
			Zw.-summe A 38	1.948.111	-2.907.629	-959.518	-969.113	-978.804	-988.592
A 33	02.03.05	933200	Aufenthaltsangelegenheiten	720.123	-5.039.975	-4.319.852	-4.363.051	-4.406.681	-4.450.748
		933210	Einbürgerungen, Namensänderungen, Personenstand	138.816	-467.739	-328.923	-332.212	-335.534	-338.890
			Zw.-summe A 33	858.939	-5.507.714	-4.648.775	-4.695.263	-4.742.216	-4.789.638
A 36	02.03.09	936100	Verwaltung	249.514	-531.905	-282.391	-285.215	-288.067	-290.948
		936200	Zulassungsstelle	2.053.229	-1.469.189	584.040	589.880	595.779	601.737
		936300	Führerscheinstelle	561.003	-1.054.301	-493.298	-498.231	-503.213	-508.245
		936400	Ausnahmegenehmigungen	215.850	-441.796	-225.946	-228.205	-230.488	-232.792
			Zw.-summe A 36	3.079.596	-3.497.191	-417.595	-421.771	-425.989	-430.249
			Zw.-summe Dez. II	5.970.773	-12.076.059	-6.105.286	-6.166.339	-6.228.002	-6.290.282

Differenzierte Umlage "Abrechnung Stadt Aachen" HH-Entwurf 2020

OE	Produkt	Teil- produkt	Bezeichnung Produkt / Teilprodukt	2020			2021 Überschuss/ Zuschuss- bedarf €	2022 Überschuss/ Zuschuss- bedarf €	2023 Überschuss/ Zuschuss- bedarf €
				Erträge	Aufwendungen	Überschuss/ Zuschussbedarf			
				HH-Entwurf €	HH-Entwurf €	HH-Entwurf €			
Dez. III									
A 46	06.08.01	946100	Kommunales Integrationszentrum - Umsetzung nach Maßgaben des Landes NR		-23.513	-23.513	-23.748	-23.985	-24.225
		946200	Zusätzliche Integrationsarbeit/Antirassismuarbeit			0			
Zw.-summe A 46				0	-23.513	-23.513	-23.748	-23.985	-24.225
A 50	03.09.01		Leistungen nach dem BAFöG	1.052	-244.856	-243.804	-248.680	-253.654	-258.727
	05.01.01	950100	Verwaltung	48.359	-2.367.959	-2.319.600	-2.342.796	-2.366.224	-2.389.886
		950101	Hilfe zum Lebensunterhalt	202.901	-4.608.834	-4.405.933	-4.494.052	-4.583.933	-4.675.611
		950110	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	36.015.916	-36.017.210	-1.295	-1.320	-1.347	-1.374
		950120	Hilfen zur Gesundheit	120.440	-4.516.500	-4.396.060	-4.483.981	-4.573.661	-4.665.134
		950130	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	2.908	-888.460	-885.552	-903.263	-921.328	-939.755
		950140	Hilfe zur Pflege	430.252	-16.596.460	-16.166.208	-16.489.532	-16.819.323	-17.155.709
		950150	Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	0	-257.486	-257.486	-262.636	-267.888	-273.246
		950160	Hilfe in anderen Lebenslagen	1.514	-313.810	-312.296	-318.542	-324.912	-331.411
		950170	Freiwillige Förderungen	0	-320.614	-320.614	-327.026	-333.567	-340.238
		950180	Delegationsaufgaben	4.950.861	-4.962.400	-11.539	-11.770	-12.005	-12.245
		950200	Pflegewohnngeld	89.775	-8.344.000	-8.254.225	-8.419.310	-8.587.696	-8.759.450
		950210	Bewohnerbezogene Aufwendungszuschüsse	4.925	-2.301.660	-2.296.735	-2.342.670	-2.389.523	-2.437.314
		950220	Wohn- und Pflegeberatung	0	0	0	0	0	0
		950230	Pflegestützpunkte	0	0	0	0	0	0
	05.02.01	950300	Verwaltung	18	-155.072	-155.054	-156.604	-158.170	-159.752
		950301	Verwaltung ARGE	12.226.526	-16.037.513	-3.810.987	-3.849.097	-3.887.588	-3.926.464
		950310	Leistungen für Unterkunft und Heizung	27.053.860	-64.477.900	-37.424.040	-38.172.521	-38.935.971	-39.714.691
		950390	Sonstige kommunale Leistungen nach SGB II	1.838.160	-4.036.092	-2.197.932	-2.241.890	-2.286.728	-2.332.463
	05.03.01	950400	Verwaltung	142.767	-962.687	-819.920	-836.318	-853.044	-870.105
		950410	Leistungen nach dem OEG, SVG, BSeuchG			0	0	0	0
		950420	Leistungen nach dem SGB IX	5.678	-580.667	-574.990	-586.490	-598.219	-610.184
		950430	Eingliederungshilfe n. 2. Teil SGB IX - örtl. Träger	3.248.748	-4.436.960	-1.188.212	-1.211.976	-1.236.216	-1.260.940
		950440	Eingliederungshilfe n. 2. Teil SGB IX - Delegationsauf	941.647	-972.000	-30.353	-30.960	-31.579	-32.211
		950450	Leistungen nach dem BKGG	593.280	-783.160	-189.880	-193.678	-197.551	-201.502
	07.01.05		Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz	18.807	-385.052	-366.245	-373.570	-381.042	-388.662
Zw.-summe A 50				87.938.393	-174.567.352	-86.628.959	-88.298.682	-90.001.170	-91.737.074
A 53	07.01.01		Gesundheitsamt	962.588	-5.551.175	-4.588.587	-4.634.473	-4.680.817	-4.727.626
Zw.-summe A 53				962.588	-5.551.175	-4.588.587	-4.634.473	-4.680.817	-4.727.626
A 57	05.03.02		Aufgaben des Schwerbehindertenrechts	836.147	-1.105.400	-269.253	-271.946	-274.665	-277.412
	05.06.01	957100	Aufgaben/Leistungen n.d. Bundeselterngeldgesetz	160.375	-300.261	-139.886	-141.285	-142.698	-144.125
		957200	Betreuungsgeld	0	0	0	0	0	0
Zw.-summe A 57				996.522	-1.405.661	-409.139	-413.231	-417.363	-421.537
Zw.-summe Dez. III				89.897.502	-181.547.700	-91.650.198	-93.370.133	-95.123.336	-96.910.461

Differenzierte Umlage "Abrechnung Stadt Aachen" HH-Entwurf 2020

OE	Produkt	Teil- produkt	Bezeichnung Produkt / Teilprodukt	2020			2021 Überschuss/ Zuschuss- bedarf €	2022 Überschuss/ Zuschuss- bedarf €	2023 Überschuss/ Zuschuss- bedarf €
				Erträge	Aufwendungen	Überschuss/ Zuschussbedarf			
				HH-Entwurf €	HH-Entwurf €	HH-Entwurf €			
Dez. IV									
A 39	02.08.01	939100	Veterinäraufsicht	10.763	-154.916	-144.153	-145.594	-147.050	-148.521
		939110	Tierschutz	10.880	-417.687	-406.807	-410.875	-414.984	-419.134
		939120	Tierkörperbeseitigung	1.359	-80.487	-79.128	-79.919	-80.719	-81.526
		939130	Tierzuchtberatung	920	-21.718	-20.798	-21.006	-21.216	-21.428
	02.08.02	939200	Lebensmittelüberwachung	167.792	-1.309.636	-1.141.844	-1.153.262	-1.164.795	-1.176.443
	02.08.03		Schlachtier- und Fleischüberwachung	4.289	-6.244	-1.955	-1.975	-1.995	-2.015
			Zw.-summe A 39	196.004	-1.990.689	-1.794.685	-1.812.632	-1.830.759	-1.849.066
		961190	Gebäude Aachen, Hackländerstraße (Ausländeramt)	100	-781.570	-781.470	-789.285	-797.178	-805.149
	01.12.03	961242	BK "Käthe-Kollwitz-Schule" in Aachen	9.124	-823.501	-814.377	-822.521	-830.746	-839.053
	nachrichtlich	961243	BK "Mies-van-der-Rohe-Schule" in Aachen	171.563	-1.712.730	-1.541.167	-1.556.579	-1.572.144	-1.587.866
		961244	BK für Gestaltung und Technik in Aachen	343.673	-2.405.057	-2.061.384	-2.081.998	-2.102.818	-2.123.846
		961245	Paul-Julius-Reuter-BK in Aachen	43.025	-750.343	-707.318	-714.391	-721.535	-728.750
		961246	BK für Wirtschaft und Verwaltung in Aachen	19.962	-590.115	-570.153	-575.855	-581.613	-587.429
		961247	WBK/Abendgymnasium	100	-414.647	-414.547	-418.692	-422.879	-427.108
		961248	Abendrealschule	100	-145.100	-145.000	-146.450	-147.915	-149.394
		961249	Abendgymnasium	0	-29.555	-29.555	-29.851	-30.149	-30.451
		961265	Kleebachschule in Aachen	100	-899.534	-899.434	-908.428	-917.513	-926.688
		961285	Lindenschule in Aachen	9.784	-352.804	-343.020	-346.450	-349.915	-353.414
		961295	Janusz-Korczak-Schule in Aachen	28.974	-109.582	-80.608	-81.414	-82.228	-83.051
	12.02.01		Kreisstraßen; Unterhaltung, Um- und Ausbau		-180.000	-180.000	-181.800	-183.618	-185.454
			Zw.-summe A 61	0	-180.000	-180.000	-181.800	-183.618	-185.454
A 62	09.02.01		Vermessung, Erhebung und Führung v. Geobasisdate	153.918	-2.078.189	-1.924.272	-1.943.514	-1.962.949	-1.982.579
	09.02.02		Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	41.294	-563.640	-522.346	-527.570	-532.846	-538.174
	09.02.03		Grundstückswertermittlung	20.049	-441.563	-421.515	-425.730	-429.987	-434.287
			Zw.-summe A 62	215.260	-3.083.393	-2.868.133	-2.896.814	-2.925.782	-2.955.040
A 63	10.02.01		Wohnraumförderung	93.743	-402.788	-309.045	-312.135	-315.257	-318.409
			Zw.-summe A 63	93.743	-402.788	-309.045	-312.135	-315.257	-318.409
A 70	02.11.01		Jagd- und Fischereiangelegenheiten	18.332	-74.326	-55.995	-56.555	-57.120	-57.691
			Zw.-summe A 70	18.332	-74.326	-55.995	-56.555	-57.120	-57.691
			Zw.-summe Dez. IV	523.338	-5.731.196	-5.207.858	-5.259.936	-5.312.536	-5.365.661

Differenzierte Umlage "Abrechnung Stadt Aachen" HH-Entwurf 2020

OE	Produkt	Teil- produkt	Bezeichnung Produkt / Teilprodukt	2020			2021 Überschuss/ Zuschuss- bedarf €	2022 Überschuss/ Zuschuss- bedarf €	2023 Überschuss/ Zuschuss- bedarf €
				Erträge	Aufwendungen	Überschuss/ Zuschussbedarf			
				HH-Entwurf €	HH-Entwurf €	HH-Entwurf €			
Dez. V									
A 40	03.01.01	940120	Kleebachschule in Aachen	52.888	-2.290.564	-2.237.676	-2.260.053	-2.282.653	-2.305.480
	03.01.02	940220	Lindenschule in Aachen	273.192	-1.336.767	-1.063.575	-1.074.211	-1.084.953	-1.095.802
	03.01.04	940600	Janusz-Korczak-Schule in Aachen	360	-121.523	-121.163	-122.375	-123.599	-124.835
	03.02.01	940750	Käthe-Kollwitz-Schule in Aachen	4.190	-1.944.869	-1.940.679	-1.960.086	-1.979.687	-1.999.484
		940760	Mies-van-der-Rohe-Schule in Aachen	40.033	-2.531.629	-2.491.596	-2.516.512	-2.541.677	-2.567.094
		940770	Berufskolleg für Gestaltung und Technik in Aachen	14.885	-3.225.793	-3.210.908	-3.243.017	-3.275.447	-3.308.202
		940780	Paul-Julius-Reuter-Berufskolleg in Aachen	4.980	-1.546.412	-1.541.432	-1.556.846	-1.572.415	-1.588.139
		940790	Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung in Aachen	2.500	-1.376.704	-1.374.204	-1.387.946	-1.401.826	-1.415.844
	03.03.01	940800	Abendrealschule	433	-163.810	-163.377	-165.011	-166.661	-168.328
	03.05.01	940910	WBK/Abendgymnasium	1.433	-425.597	-424.164	-428.405	-432.689	-437.016
		940400	Allgemeine Schulverwaltung	8.953	-559.113	-550.161	-555.662	-561.219	-566.831
Zw.-summe A 40				403.847	-15.522.782	-15.118.935	-15.270.124	-15.422.826	-15.577.054
A 41	03.04.04		Schulaufsicht	7.318	-872.625	-865.307	-873.961	-882.700	-891.527
Zw.-summe A 41				7.318	-872.625	-865.307	-873.961	-882.700	-891.527
A 43	03.04.02	943100	Bildungsbüro	230.070	-660.415	-430.345	-434.648	-438.995	-443.385
		943200	Modellprojekt "Lernen vor Ort"	0	0	0	0	0	0
		943300	Bildungszugabe	0	-261.761	-261.761	-264.378	-267.022	-269.692
		943400	Übergangsmangement Schule-Beruf-Studium	114.592	-219.743	-105.151	-106.202	-107.264	-108.337
Zw.-summe A 43				344.662	-1.141.918	-797.256	-805.229	-813.281	-821.414
A 51	06.04.01	951500	Erziehungsberatung mit Schulpsychologie, Familien- bildungsstätten (all. RU)	8.862	-67.192	-58.330	-58.913	-59.502	-60.097
		951510	Adoptionsvermittlung (allg. RU)	1.365	-52.313	-50.948	-51.457	-51.972	-52.491
Zw.-summe A 51				10.227	-119.505	-109.278	-110.370	-111.474	-112.589
Zw.-summe Dez. V				766.054	-17.656.830	-16.890.776	-17.059.684	-17.230.281	-17.402.583
Summe Dez. I - V				104.057.668	-217.157.892	-113.100.224	-115.102.198	-117.140.261	-119.215.094

Allgemeine Deckungsmittel									
ADM	16.01.01		Schlüsselzuweisungen vom Land	9.749.176		9.749.176	10.421.869	10.786.634	11.228.886
			Schul- und Bildungspauschale	3.545.987		3.545.987	3.790.660	3.923.333	4.084.190
			Investitionspauschale	1.085.086		1.085.086	1.159.957	1.200.555	1.249.778
			Landschaftsumlage einschl. Bedarfsumlage		-75.756.972	-75.756.972	-81.378.937	-84.634.094	-86.326.776
			Landschaftsumlage (Bedarfsumlage ELAG-Abr.)			0			
Zw.-summe ADM				14.380.248	-75.756.972	-61.376.724	-66.006.451	-68.723.572	-69.763.922

Gesamtsumme				118.437.916	-292.914.864	-174.476.947	-181.108.649	-185.863.833	-188.979.016
--------------------	--	--	--	--------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Umlagegrundlagen						488.651.954,59	508.198.032,77	528.525.954,08	539.096.473,17
Umlagesatz						35,7058	35,6374	35,1665	35,0548

	HH 2018	HH 2019	HH 2020	HH 2021	HH 2022	HH 2023
(fiktiver) diff. Umlagesatz	39,6190	36,2455	35,7058	35,6374	35,1665	35,0548

Allgemeiner Umlagesatz	40,6833	40,3862	40,3862	40,3862	39,5490	39,0023
-------------------------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Haushalts-/Finanzplanung 2020 - 2023															
OE	Produkt	Teilprodukt	Bezeichnung Produkt / Teilprodukt	Ergebnis 2018			Ansatz 2019			2020			2021	2022	2023
				Erträge €	Aufwendungen €	Saldo €	Erträge €	Aufwendungen €	Überschuss/ Zuschuss- bedarf €	Erträge €	Aufwendungen €	Überschuss/ Zuschuss- bedarf €	Überschuss/ Zuschuss- bedarf €	Überschuss/ Zuschuss- bedarf €	Überschuss/ Zuschuss- bedarf €
			Dezernat I (einschl. bish. "Dez. VI")	23.502.006,26	-34.156.170,34	-10.654.164,08	23.340.009	-38.233.074	-14.893.065	23.896.152	-41.086.721	-17.190.569	-17.347.191	-16.238.824	-14.493.063
			Dezernat II	27.117.668,12	-37.019.823,76	-9.902.155,64	33.973.171	-42.497.535	-8.524.364	38.551.321	-48.467.718	-9.916.397	-10.010.663	-9.855.867	-9.952.016
			Dezernat III	162.422.607,96	-328.025.708,51	-165.603.100,55	161.891.750	-345.147.691	-183.255.941	170.451.794	-348.086.916	-177.635.122	-180.921.394	-184.259.732	-187.661.966
			Dezernat IV	7.978.006,25	-45.409.447,21	-37.431.440,96	10.462.722	-52.285.862	-41.823.140	11.618.933	-56.128.621	-44.509.688	-43.666.742	-44.412.980	-42.988.490
			Dezernat V	23.223.314,43	-64.662.631,11	-41.439.316,68	30.904.700	-77.073.502	-46.168.802	38.956.389	-85.589.523	-46.633.134	-46.553.464	-46.947.167	-47.089.816
			Summe Dezernate I - V	244.243.603,02	-509.273.780,93	-265.030.177,91	260.572.352	-555.237.664	-294.665.312	283.474.589	-579.359.499	-295.884.910	-298.499.454	-301.714.570	-302.185.351
			Allg. Deckungsmittel	448.807.438,44	-181.342.644,07	267.464.794,37	448.161.242	-158.550.717	289.610.525	467.124.441	-175.336.102	291.788.339	298.499.454	301.714.570	302.185.351
			Summe insgesamt	693.051.041,46	-690.616.425,00	2.434.616,46	708.733.594	-713.788.381	-5.054.787	750.599.030	-754.695.601	-4.096.571	0	0	0
			Überschüsse/Defizite nach derzeitigem Stand der Haushaltsplanung									-4.096.571	0	0	0
			Haushaltsausgleich aus der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (Veranschlagung Fehlbedarf)									4.096.571			
			Umlagegrundlagen (ab 2019 nur ehem. Kreis AC wg. diff. RU Stadt AC)						480.301.035			498.857.009	518.811.289	539.563.741	550.355.016
											2020	2021	2022	2023	
			Umlage lt. unverändertem Umlagesatz				40,3862%	193.975.337			201.469.389	209.528.165	217.909.292	222.267.477	
										40,3862%	40,3862%	40,3862%	40,3862%		
			- Weniger-/+Mehrbedarf							0	0	-4.517.338	-7.616.090		
			Veränderung Umlage gegenüber 2019							0,0000%	0,0000%	-0,8372%	-1,3839%		
			neue Allgemeine Regionsumlage zum Haushaltsausgleich								201.469.389	209.528.165	213.391.954	214.651.387	
										40,3862%	40,3862%	39,5490%	39,0023%		
			Veränderung Umlage gegenüber Vorjahr							0,0000%	0,0000%	-0,8372%	-0,5467%		
			nachrichtlich: Umlagesatz diff. RU Stadt Aachen								35,7058%	35,6374%	35,1665%	35,0548%	
			Alternativ: Wegfall Erstattung Flüchtlings-KdU ab 2022												
			Umlagesatz Altkreis										39,8426%	39,3017%	
			Umlagesatz Stadt Aachen										35,4673%	35,3560%	



Fraktion im Rat der Stadt Monschau



Fraktionssprecher: Gregor Mathar Görgesstraße 37 52156 Monschau Tel.: 02472/803499

Kalterherberg, 15. August 2019

Bürgermeisterin
Margareta Ritter
Rathaus
52156 Monschau



Benemens Herstellung zum Haushalt 2020 der StädteRegion

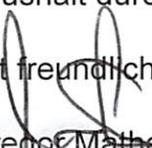
Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritter,

die Finanzpolitik der StädteRegion Aachen muss sich an den äußerst angespannten Finanzverhältnissen der regionsangehörigen Städte und Gemeinden orientieren.

Der StädteRegion als Umlageverband, dessen Haupteinnahmequelle die Umlagen der regionsangehörigen Kommunen sind, kommt daher eine besondere Verantwortung zu. Die schwierige Situation der Kommunen bei der Etat – Aufstellung ist zu berücksichtigen. Dies spiegelt insbesondere § 8 der Kreisordnung wieder. Hier heißt es: „Auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Gemeinden und der Abgabepflichtigen ist Rücksicht zu nehmen.“

Die SPD Fraktion Monschau beantragt im Benemensherstellungsverfahren gemäß des Umlagegenehmigungsgesetzes die Benemensherstellung zum Städteregionshaushalt durch den Rat der Stadt Monschau auszuüben.

Mit freundlichem Gruß


Gregor Mathar
(Fraktionssprecher)

2019/150-01

Beschlussvorlage
 Verwaltungsleitung
 Allgemeiner Vertreter Franz-Karl Boden



Stadt Monschau

Haushaltsentwurf 2020 der StädteRegion Aachen

hier: Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage(n)

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Beschlussfassung)	03.09.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Monschau stellt das Benehmen mit den vom Städteregionsrat in seinem Schreiben vom 05.08.2019 für das Haushaltsjahr 2020 angekündigten Umlagesätzen her.

Gleichzeitig erwartet er, dass

- der zum 01.01.2020 zu erwartende Bestand der Ausgleichsrücklage, soweit er nicht bereits zur Reduzierung des Umlagebedarfs 2020 eingeplant ist, in den nachfolgenden Haushaltsjahren umlagesenkend eingesetzt und nicht zur Finanzierung neuer freiwilliger Aufgaben herangezogen wird;
- der Städteregionsrat im Rahmen des Benehmensverfahrens zur Landschaftsumlage 2020 alles daran setzt, dass die nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020 im Vergleich zu den bisherigen Annahmen des LVR auf dessen Seite zu erwartenden Mehrerträge von rd. 59 Mio. € vollständig zur Reduzierung des geplanten Umlagesatzes von 15,20 v.H. eingesetzt und die daraus resultierenden Verbesserungen für den Städteregionshaushalt „1:1“ an deren Kommunen weitergegeben werden;
- der Städteregionsrat weiterhin darauf hinwirkt, dass auch der LVR seine Ausgleichsrücklage zur Reduzierung der Umlagebelastung seiner Mitglieder einsetzt;
- die StädteRegion und die Stadt Aachen zeitnah eine Vereinbarung darüber treffen, welche zusätzlichen Aufgabenbereiche in die Abrechnungssystematik für deren differenzierte Umlage einbezogen werden.

Sachverhalt

Das Eckdatenpapier (EP) der StädteRegion Aachen zu deren Haushaltsentwurf 2020 sowie der Antrag der SPD-Fraktion vom 15.08.2019, die Entscheidung über die Benehmensherstellung nach § 55 Kreisordnung NRW durch den Stadtrat treffen zu lassen, wurden den Stadtverordneten bereits mit der Sitzungseinladung vom 22.08.2019 zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wurde auf die für den 29.08.2019 angekündigte Vorstellung und Erläuterung des EP durch den Städteregionsrat hingewiesen und eine Ergänzungsvorlage mit Beschlussvorschlag angekündigt.

Die Erläuterungen des Städteregionsrates vom 29.08.2019 haben einzelne Darstellungen des EP nachvollziehbarer gemacht; inhaltlich haben sich aber keine Veränderungen ergeben. Die nachfolgende Darstellung baut deshalb auf den ursprünglichen Eckdaten auf und erläutert den Hintergrund der im Beschlussvorschlag zusammengefassten „Anregungen / Forderungen“ an die StädteRegion.

Einsatz der Ausgleichsrücklage zur Reduzierung des Umlagebedarfs:

Nach den Ausführungen zu den Jahresabschlüssen 2016 bis 2018 und zur bisherigen Haushaltsentwicklung 2019 (vgl. Seiten 3 bis 5 des EP) darf angenommen werden, dass der StädteRegion - auch unter Berücksichtigung des bereits eingeplanten Einsatzes von 4,1 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage zur Abwendung der Erhöhung des allgemeinen Umlagesatzes 2020 - ein Bestand von mindestens 2,7 Mio. € in der Ausgleichsrücklage verbleibt. Nach den Orientierungsdaten zur mittelfristigen Entwicklung der Umlagegrundlagen birgt das EP Planungsrisiken, die durch die Ausgleichsrücklage aufgefangen werden könnten. Angesichts dessen wäre es aus Sicht der Stadt nicht vertretbar, deren Bestand zur Finanzierung neuer freiwilliger Aufgaben vorzusehen.

Landschaftsumlage:

In der Ermittlung des eigenen Umlagebedarfs geht die StädteRegion nach wie vor von dem im Benehmensverfahren des Landschaftsverbandes (LVR) angekündigten (erhöhten) Hebesatz von 15,20 v.H. aus (vgl. Seite 8, unten, des EP), obwohl sich nach Bekanntgabe der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020 abzeichnet, dass die Umlagegrundlagen für den LVR deutlich steigen. Der Verband selber geht von Mehrerträgen in Höhe von gut 59 Mio. € aus. Darüberhinaus ergeben sich unter anderem aus dem Jahresabschluss 2018 erhebliche Rücklagenbestände.

Die StädteRegion ist nach § 9 der Kreisordnung zur Rücksichtnahme auf die wirtschaftliche Kraft der Kommunen und ihrer Abgabepflichtigen verpflichtet. Davon ist auch die nachdrückliche Einflussnahme auf den Landschaftsverband erfasst.

Abrechnungssystematik:

Zur Sicherstellung der Finanzneutralität der Übertragung von Aufgaben von der Stadt Aachen auf die StädteRegion wurden in der Vergangenheit Abrechnungsfelder und Abrechnungsparameter festgelegt und angewandt. Während über die Aktualisierung der Parameter inzwischen Einigkeit erzielt ist, sind Stadt und StädteRegion nach wie vor aufgefordert, über die Aufnahme zusätzlicher Aufgabenfelder in die Abrechnung Einigung zu erzielen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Verwaltung ist aktuell mit der Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2020 beschäftigt. Zur Berechnung ihrer Ansätze für die Städteregionsumlage(n) ist sie bisher auf das EP und die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020 angewiesen.

Danach errechnet sich vorläufig folgende Umlagekraft 2020:

Steuerkraft:	14.706.307 €
Schlüsselzuweisungen:	560.994 €
Umlagekraft:	15.267.301 €

Die im EP ausgewiesenen Umlagesätze führen zu der nachstehend aufgeführten Gesamtbelastung:

Allgemeine Regionsumlage (40,3862 v.H.)	6.165.883 €
Mehrbelastung Jugendhilfe (25,7355 v.H.)	3.929.117 €
Mehrbelastung ÖPNV (4,4314 v.H.)	<u>676.548 €</u>
Städteregionsumlage insgesamt:	10.771.548 €

Gegenüber der endgültigen Festsetzung der Umlagen für 2019 bedeutet dies Mehraufwendungen in Höhe von 539.635 €, gegenüber den Annahmen der mittelfristigen Finanzplanung für 2020 Mehraufwendungen in Höhe von 358.280 €.

Ob und in welchem Umfang diese Mehraufwendungen bis zur endgültigen Beschlussfassung über den städteregionalen Haushalt 2020 abgemildert werden können, bleibt abzuwarten.

Anlage/n

Keine

2019/164

Beschlussvorlage
 III.1 - Zentrale Dienste -
 Andrea Compes



Stadt Monschau

Umbesetzung von Ausschüssen

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Beschlussfassung)	03.09.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Monschau wählt

1. Herrn Harald Hilgers, Menzerath 52, anstelle von Herrn Martin Lambertz als Mitglied (sachkundiger Bürger) in den Wirtschaftsausschuss
2. Frau Marianne Arndt, Am Knöpp 22, anstelle von Herrn Hans Kirch als Mitglied (sachkundiger Bürgerin) in den Bildungsausschuss
3. Herrn Hans Kirch, In den Benden 13, anstelle von Herrn Benjamin Kurschildgen als stellvertretendes Mitglied (sachkundiger Bürger) in den Bildungsausschuss.

Sachverhalt

Am 26.08.2019 ist ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Umbesetzung von Ausschüssen eingegangen.

Der Antrag ist dieser Vorlage beigelegt.

Nach § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wählen die Ratsmitglieder bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes/stellvertretenden Mitgliedes aus einem Ausschuss auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine/n Nachfolger/in. In diesem Falle bedarf es keines einstimmigen Beschlusses. Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass der Rat in der Vergangenheit die Umbesetzung von Ausschüssen stets einstimmig beschlossen hat.

Aus der Regelung des § 40 Abs. 2 Satz 6 GO NRW ergibt sich, dass die Bürgermeisterin in den Fällen des § 50 Abs. 3 (Besetzung der Ausschüsse) nicht stimmberechtigt ist.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlage/n

- 1 Antrag Bündnis 90-Die Grünen Umbesetzung Ausschüsse (öffentlich)

Andrea Compes - Umbesetzung in Ausschüssen

Von: WernerKrickel <werner@krickel.de>
An: Margareta Ritter <margareta.ritter@stadt.monschau.de>
Datum: Montag, 26. August 2019 15:35
Betreff: Umbesetzung in Ausschüssen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen bittet darum, auf der Ratssitzung am 03.09.2019 folgende Umbesetzung in Ausschüssen zu beschließen:

1. ordentliches Mitglied im Wirtschaftsausschuss: sachkundiger Bürger Harald Hilgers, Menzerath 52, statt Martin Lambertz
2. ordentliches Mitglied im Bildungsausschuss: sachkundige Bürgerin Marianne Arndt, Am Knöpp 22, statt Hans Kirch. Herr Kirch wird stellvertretendes Mitglied.

Vielen Dank

Werner Krickel

Fraktionsvorsitzender

Von meinem iPad gesendet

2019/159Beschlussvorlage
II.1 - Ordnung -
Oliver Krings

Stadt Monschau

Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags am 15.09.2019

Antrag der Arbeitsgemeinschaft Monschauer Unternehmen e.V.

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Beschlussfassung)	03.09.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Monschau beschließt zur Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntages am 15.09.2019 (Wirtschaftstag) die als Anlage beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung.

Sachverhalt

Die Arbeitsgemeinschaft Monschauer Unternehmen beantragt mit als Anlage beigefügtem Antrag vom 22.08.2019 die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages anlässlich des 20. Monschauer Wirtschaftstages am 15.09.2019.

Nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW ist eine Sonntagsöffnung der Ladengeschäfte an bis zu acht Sonntagen pro Jahr ab 13 Uhr im öffentlichen Interesse bis zur Dauer von fünf Stunden möglich.

Ein öffentliches Interesse für eine Sonntagsöffnung liegt insbesondere dann vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebot gilt,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilkerne dient oder
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn.- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs einer möglichen Sonntagsöffnung mit örtlichen Festen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Bei Werbemaßnahmen des Veranstalters müssen die jeweiligen Veranstaltungen für die Öffnung der Verkaufsstellen gemäß der gesetzlichen Vorgabe im Vordergrund stehen.

Seit der Neufassung des LÖG entfällt grundsätzlich die strenge Prüfung der „Anlassbezogenheit“ einer möglichen Ladenöffnung entsprechend der aus der

höchstrichterlichen Rechtsprechung resultierenden Kriterien. Erklärtes Ziel des Gesetzgebers ist die Erleichterung der Zulassung verkaufsoffener Sonntage.

Nicht außer Acht gelassen werden darf aber, dass das Bundesverfassungsgericht auf den verfassungsrechtlichen Schutzauftrag zur Wahrung der Sonntagsruhe verwiesen hat. Danach hat die werktägliche Geschäftigkeit an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich zu ruhen. Ausnahmen sind somit – auch nach der Änderung des LÖG – immer dahingehend zu prüfen, ob das öffentliche Interesse dem verfassungsrechtlich garantierten Schutz bzw. Gebot der Sonntagsruhe hinreichend Rechnung trägt.

Wie in den Vorjahren wird der diesjährige Wirtschaftstag als ausreichender Anlass für die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages gesehen.

Das nach § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz vorgesehene Anhörungsverfahren wurde am 22.08.2019 eingeleitet. Die eingehenden Rückmeldungen werden dem Rat der Stadt Monschau als Ergänzungsvorlage zum Sitzungstermin nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Antrag VOS Wirtschaftstag 150919 (2) (öffentlich)
- 2 Übersichtsplan 160519 (öffentlich)
- 3 Verordnung Verkaufsoffener Sonntag Wirtschaftstag 2019 (öffentlich)

**Antrag auf Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage gem. § 6 Abs. 1
Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW)**



Stadtteil: Monschau-Imgenbroich

Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Monschauer Unternehmen e.V.

Beantragter Termin: 15.09.2019

Anlassbezeichnung: 20. Monschauer Wirtschaftstag

*Anlassbeschreibung
und Begründung:*

Der Monschauer Wirtschaftstag wird seit dem Jahre 2000 jährlich veranstaltet und hat sich zu einer festen Größe im örtlichen Leben entwickelt. Regelmäßig bis zu 15000 Besucherinnen und Besuchern wird nach dem Motto "Tradition - Qualität - Innovation" neben dem Leistungsspektrum von Handel, Handwerk und Gewerbe in der Stadt Monschau auch ein breitgefächertes Unterhaltungsprogramm auf öffentlichen Bühnen und Plätzen präsentiert. Das Unterhaltungsprogramm umfasst im ca. halbstündigen Wechsel Musikdarbietungen von traditioneller Blasmusik bis zu Pop- und Filmmusik, diverse Tanzshows, Lesungen und Comedy-Auftritte. Eine Ausstellung historischer Traktoren, ein Bauernhof-"Streichelzoo" für Kinder und Aktivitäten vieler Aussteller wie Präsentation einer Hundeschule, Demonstration der Bedeutung der Honigbiene sowie Gewinn- und Geschicklichkeitsspiele runden das Programm ab. Auch aus dem benachbarten Ausland, hier insbesondere aus Belgien, können Jahr für Jahr viele Besucher des Wirtschaftstages in Monschau begrüßt werden. Das interessierte Publikum verbindet seinen Besuch gerne mit einer Shopping-Tour bei den anliegenden Einzelhändlern. Der Verbindung einer Leistungsschau der rund 100 Aussteller aus Handwerk, Industrie und Dienstleistung sowie dem angrenzenden Einzelhandel kommt in Zeiten des wachsenden Wettbewerbs mit dem "anonymen" Internetkauf eine immer größere Bedeutung zu.

Räumlicher

Geltungsbereich: Die durch den Ort führende Durchgangsstraße B 258 wird für die Veranstaltung zwischen Kreisverkehr Tankstelle Trierer Str. 232 bis etwa Trierer Str. 266 für den Verkehr gesperrt. Etwa 2000 Parkplätze stehen im Umkreis von max. 500 m zum Ortskern entfernt am Standort zur Verfügung. der gesperrte Teil der Straße sowie die inneren Parkplätze des Einkaufszentrums Imgenbroich, die ebenfalls als Ausstellungsfläche bereit gestellt werden, haben eine Größe von ca. 18880 qm. An der sonntäglichen Geschäftsöffnung nehmen 21 Einzelhandelsbetriebe mit einer Gesamtverkaufsfläche von ca. 13670 qm teil, darüber hinaus Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe, die sich im Areal der Veranstaltung befinden Somit ist die Verkaufsfläche

der Einzelhandelsbetriebe bezogen auf die Veranstaltungsfläche deutlich kleiner.

*Zu erwartender
Besucherstrom/
Besucherprognose:*

Zur Ermittlung der zu erwartenden Besucherzahlen kann man Frequenzen der Veranstaltungen der vergangenen Jahre heranziehen, die in der Regel deutlich mehr als 10000 Besucher verzeichnen konnten. Aufgrund der sehr guten Auslastung in den vergangenen Jahren wird die Veranstaltungsfläche auch 2019 um den Bereich "Auf Beuel" Nr. 1 - 26 erweitert, womit voraussichtlich eine Erhöhung der Besucherzahlen um etwa 20% erreicht wird. Bei einer durchschnittlichen Verweildauer von etwa zwei Stunden ergibt sich in der Zeit von 11.00 - 18.00 Uhr eine rechnerische Prognose von durchschnittlich 3000 Personen pro Stunde. Ausgehend von einer geöffneten Einzelhandels-Verkaufsfläche von ca. 13700 qm bei einer Ladenöffnungszeit von 13.00 bis 18.00 Uhr ergibt sich bei einer stündlichen Kundenfrequenz von ca. 1100 Kunden pro Stunde eine Gesamtzahl von 5500 Besuchern im Einzelhandel. Somit ist die gesetzliche Forderung, wonach die Anlassveranstaltung ohne die Sonntagsöffnung mehr Besucher anziehen muss als der alleinige verkaufsoffene Sonntag, erfüllt.

*Gegenüberstellung
Besucherzahlen/
Alternative
Wirtschaftstag ohne
verkaufsoffenen
Sonntag und
verkaufsoffener
Sonntag ohne
Wirtschaftstag:*

Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass verkaufsoffene Sonntage ohne die Veranstaltung "Wirtschaftstag" etwa 30% weniger Kunden im Einzelhandel generieren, während ein Wirtschaftstag ohne begleitenden verkaufsoffenen Einzelhandel ca. 10% weniger Besucher verzeichnen würde. In Hinsicht auf die oben prognostizierten Zahlen ergibt sich somit eine Frequenz von ca. 3850 Kunden im Einzelhandel ohne begleitende Veranstaltung, andererseits kann eine Besucherzahl von 9000 - 13500 erreicht werden, wenn der Wirtschaftstag ohne verkaufsoffenen Sonntag stattfindet.

*Verkaufsfläche vs.
Marktfläche:*

Gem. beigefügtem Lageplan ist zu erkennen, dass die Veranstaltungsfläche (rot gestrichelter Bereich) deutlich größer ist, als die Verkaufsfläche von etwa 13670 qm. Dagegen umfassen die Flächen der Leistungsschau und des Unterhaltungsprogramms wie im Lageplan dargestellt, ca. 27900 qm. Die Verkaufsfläche der geöffneten Einzelhändler ist somit wesentlich kleiner als die Veranstaltungsfläche.

*Enger räumlicher
Bezug des
Wirtschaftstages
und der Geschäfts-
öffnung:*

Ein enger räumlicher Bezug/Zusammenhang zwischen einer Anlassveranstaltung und verkaufsoffenen Geschäften ist dann anzunehmen, wenn Areale der Anlassveranstaltung und der geöffneten Geschäfte unmittelbar aneinandergrenzen oder nur durch eine Verkehrsfläche oder einer kleinflächigen Grünfläche in ihrer Einheit getrennt sind. Im hier vorliegenden Fall ist offensichtlich, dass der Anlass Wirtschaftstag mit den dazu gehörigen Flächen prägender Teil des Tages ist.

Fazit:

Die beantragte Sonntagsöffnung anlässlich des Monschauer Wirtschaftstages entspricht aus unserer Sicht in allen Punkten den rechtlichen Anforderungen. In einer Zeit, in der der Onlinehandel rund um die Uhr Einkaufsmöglichkeiten bietet, muss auch der stationäre Handel die Möglichkeit gerade auch zu verkaufsoffenen Sonntagen haben. Der verkaufsoffene Sonntag hilft zudem, Arbeitsplätze im stationären Handel zu sichern oder sogar neue zu schaffen. Der Wirtschaftstag ist eine Veranstaltung, die inzwischen Tradition erlangt hat und die Symbiose zwischen Handwerk, Industrie, Dienstleistung und Gastronomie mit dem örtlichen Einzelhandel betont.

Änderungen vorbehalten!



Lageplan Imgenbroich 2019

Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Aufgrund des § 6 Absätze 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV.NRW. S. 171) und § 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz -OBG) vom 13.05.1980 (GV NW S. 528), jeweils in der z. Zt. gültigen Fassung wird von der Stadt Monschau als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Monschau vom 03.09.2019 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen im Stadtteil Imgenbroich, die an die Kundenparkplätze der Einzelhandelsgeschäfte in den Straßen Trierer Str. 232 bis Trierer Str. 266 und „Auf Beuel Nr. 1 bis 26“ grenzen, dürfen am

Sonntag, 15.09.2019,

in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Verkaufsstelle außerhalb der in § 1 zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Ladenöffnungsgesetzes NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Monschau, den 03.09.2019

Stadt Monschau
- als örtliche Ordnungsbehörde -

gez.
Margareta Ritter
(Bürgermeisterin)

Alexander Carls - Verkaufsoffener Sonntag in Monschau am 15.9.19

Von: <monika.frohn@aachen.ihk.de>
An: <alexander.carls@stadt.monschau.de>
Datum: 22.08.2019 19:43
Betreff: Verkaufsoffener Sonntag in Monschau am 15.9.19
CC: <Saskia.Pionke@aachen.ihk.de>
Anlagen: Telefax.pdf

Sehr geehrter Herr Carls,

aus Sicht der IHK Aachen bestehen keine durchgreifenden Bedenken gegen das Offenhalten von Verkaufsstellen an den in Ihrem Antrag genannten Sonntag am 15.9.19 in Monschau.

Wir gehen davon aus, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Sie beschreiben den Geltungsbereich und den Anlass und machen eine quantitative Aussage zum Verhältnis zwischen Verkaufsfläche und Veranstaltungsfläche. Ihr Antrag enthält auch Aussagen zu den prognostizierten Frequenzzahlen für die geplante Veranstaltung am Sonntag und setzen sie ins Verhältnis zu Frequenzen an einem typischen Werktag.

Ihr Antrag ist für uns begründet und nachvollziehbar. Aufgrund der aktuellen Gesetzesänderung bitten wir um Verständnis, dass wir im Hinblick auf die rechtliche Zulässigkeit der genannten Verordnung keine abschließende Beurteilung vornehmen können.

Weitere Hinweise sowie auch eine Anwendungshilfe des Ministeriums erhalten Sie auf unserer Internetseite:

https://www.aachen.ihk.de/recht/Rechtsinformationen/Aktuelle_Dokumente_zum_Thema_Recht/Ladenoeffnungszeiten_in_NRW/607368

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Aachen
International, Verkehr und Handel
Monika Frohn
Gruppenleiterin

Tel: 0049 241 4460102
E-Mail: monika.frohn@aachen.ihk.de,
<https://www.aachen.ihk.de>
Industrie- und Handelskammer Aachen
Theaterstr. 6 - 10, 52062 Aachen
Postfach 10 07 40, 52007 Aachen

Die IHK Aachen verarbeitet personenbezogene Daten. Nähere Informationen finden Sie unter:
<https://www.aachen.ihk.de/servicemarken/impressum/594038>

IHK-Newsletter: www.aachen.ihk.de/newsletter

Social Media:

www.facebook.com/ihkaachen

www.twitter.com/ihkaachen

www.youtube.com/user/ihkacvidpub

Alexander Carls - Verkaufsoffener Sonntag

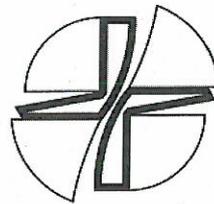
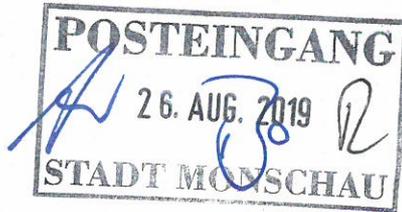
Von: Karl Faehrmann <karl.faehrmann@hwk-aachen.de>
An: <alexander.carls@stadt.monschau.de>
Datum: 23.08.2019 08:25
Betreff: Verkaufsoffener Sonntag

Sehr geehrter Herr Carls,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 22.08.2019 betreffend die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntages in Monschau am 15.09.2019. Von unserer Seite bestehen keine Bedenken.

Freundliche Grüße
Handwerkskammer Aachen
Assessor Karl Fährmann
Handwerksrolle
Fachbereichsleiter
Sandkaulbach 17-21, 52062 Aachen
Tel.: 0241/471-141, Fax: 0241/471-103

www.hwk-aachen.de
www.facebook.com/hwk.aachen



Kirche im
Bistum Aachen

Bischöfliches Generalvikariat · Postfach 10 03 11 · D – 52003 Aachen
20040201/Recht

Stadt Monschau
Fachbereich II.1 - Ordnungsamt
Laufenstr. 84
52156 Monschau

BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT

Generalvikar
Recht

Ansprechpartner/in:	Gloria Genreith
Telefon:	+49 241 452-441
Telefax:	+49 241 452-413
E-Mail:	Gloria.Genreith@bistum-aachen.de
Aachen	23. August 2019

Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntages anlässlich des Wirtschaftstages am 15.09.2019 Anhörung nach § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 22.08.2019 haben Sie mitgeteilt, dass die Arbeitsgemeinschaft Monschauer Unternehmen e. V. am 15.09.2019 die Durchführung des 20. Monschauer Wirtschaftstages in Verbindung mit einem verkaufsoffenen Sonntag beabsichtigt.

Aus Gründen der Kongruenz mit den Stellungnahmen zu Anträgen anderer Städte und Gemeinden im Bereich des Bistums Aachen ist mitzuteilen, dass – auch nach der Novelle des LÖG NRW – diesseits weiterhin grundsätzlich nur Einverständnis mit einer Verkaufsöffnung an nicht mehr als zwei Sonntagen pro Kalenderjahr je Stadtbezirk besteht.

Da bislang von Ihnen keine weiteren Anträge auf Verkaufsöffnung an Sonntagen mitgeteilt worden sind, bestehen gegen die beantragte Verkaufsöffnung am 15.09.2019 anlässlich des 20. Monschauer Wirtschaftstages diesseits keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Chalok
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)



Besuchsadresse
Klosterplatz 7
52062 Aachen

Internet
www.kirche-im-bistum-aachen.de

Bankverbindung
Pax-Bank eG
BLZ 370 601 93
Konto 1000 1000 10
IBAN: DE64 3706 0193 1000 1000 10
BIC: GENODED1PAX

2019/148

Informationsvorlage

Fachbereich II Ordnung, Finanzen, Abgaben, Forst

Oliver Krings



Stadt Monschau

Stärkungspakt Stadtfinanzen

Umsetzungsbericht zum 31.07.2019

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Kenntnisnahme)	03.09.2019	Ö

Sachverhalt

Als Anlage wird dem Rat der turnusmäßig abgegebene Bericht zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes zur Kenntnis gebracht.

Anlage/n

- 1 Umsetzungsbericht zum HSP 31.07.2019 (öffentlich)
- 2 Anlage 1 - Ergebnisprognose 2018 Stand 01.07.2019 (öffentlich)
- 3 Anlage 2 - Vermerk zur Ergebnisprognose 2018 (Stand 01.07.2019)
(öffentlich)
- 4 Anlage 3 - Verfügung über Zustimmungsvorbehalt HH-Ausführung
(öffentlich)
- 5 Anlage 4 - Liste Zustimmungsvorbehalt Verwaltungsvorstand (öffentlich)
- 6 Anlage 5 - Ergebnisprognose 2019 - Stand 30.06.2019 (öffentlich)
- 7 Anlage 6 - Ergebnisübersicht 01.07.2019 (öffentlich)



Luftkurort

STADT MONSCHAU

Die Bürgermeisterin



Postanschrift: Stadt Monschau * Laufenstr. 84 * 52156 Monschau

**Bezirksregierung Köln
Dezernat 31
50606 Köln
über den
Städteregionsrat
als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde
Zollernstr. 10
52070 Aachen**

52156 Monschau, den 31.07.2019
Laufenstraße 84 / Rathausplatz

Tel.-Zentrale: 02472/81-0
Fax: 02472/81220
Bürgertelefon: 0800/1007837
Internet: www.monschau.de
Dienststelle: Allg. Vertreter und
Stadtkämmerer
Sachbearbeiter/in: Franz-Karl Boden
Tel.-Durchwahl: 02472-81 212
Fax-Durchwahl: 02472-8000502
Zimmer: 104

eMail: franz-karl.boden@stadt.monschau.de

Aktenzeichen: HSP-Bericht 31-7-19

Haushaltssanierungsplan der Stadt Monschau; hier: Umsetzungsbericht zum 31.07.2019

§ 7 Abs. 1 Satz 2 Stärkungspaktgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

§ 7 Abs. 1 Satz 2 des Stärkungspaktgesetzes verpflichtet mich unter anderem, bis zum 31.07.2019 zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes im Haushaltsjahr 2018 zu berichten.

Der Jahresabschluss 2017 ist am 28.05.2019 festgestellt worden. Bereits seit dem 01.04.2019 laufen die Arbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018, dessen Entwurf noch im Sommer 2019 bestätigt werden soll. Bis dahin muss die Berichterstattung anhand der beigefügten aktualisierten Ergebnisprognose für 2018 (Anlagen 1 und 2) stattfinden.

Die vorsichtige Einschätzung des Jahresergebnisses 2018 verschlechtert sich im Vergleich zum Berichtsstand vom 15.04.2019 zwar leicht um knapp 78 T€, bleibt mit + 223 T€ aber nach wie vor positiv. Angesichts dessen und in der Erwartung, bald den bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses vorlegen zu können, habe ich zunächst darauf verzichtet, die Muster 3 und 4 nach dem Ausführungserlass „Haushaltskonsolidierung nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und nach dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen“ vom 07.03.2013 an die aktuelle Situation anzupas-

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Aachen
IBAN: DE65 3905 0000 0002 2000 53
BIC: AACSD33XXX
Raiffeisenbank eG
IBAN: DE13 3706 9642 3500 0010 10
BIC: GENODED1SMR

Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch: 08:30 – 12:15 und 14:00 – 15:30
Donnerstag: 08:30 – 12:15 und 14:00 – 18:00
Freitag: 08:30 – 12:30
und nach Vereinbarung

sen. Sollte dies nach Ihrer Einschätzung nicht vertretbar sein, bitte ich um entsprechende Benachrichtigung.

Der genannte Erlass verlangt in Ziff. 4, dritter Unterpunkt, auch Ausführungen zur aktuellen Entwicklung bis zum 30. Juni 2019. Dazu knüpfe ich zunächst an meinen Bericht vom 12.04.2019 an.

1. Gewerbesteuer:

Die Entwicklung des städtischen Gewerbesteueraufkommens seit 2010 ist zwar im Gesamttrend positiv, insbesondere mit Blick auf die im jeweiligen Jahresaufkommen enthaltenen Nachzahlungen für Vorjahre jedoch kaum einzuschätzen, wie die nachstehende Tabelle verdeutlicht.

Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens 2010 bis 2019 (Stand 01.07.2019)						
HHJ:	Veranlagungsjahr:	1. Vorjahr:	2. Vorjahr:	3. Vorjahr:	frühere Vorjahre:	Summe:
	€	€	€	€	€	€
2010	3.609.719	552.269	421.101	228.718	145.570	4.957.377
2011	3.361.752	669.024	616.588	27.746	-5.767	4.669.343
2012	3.574.614	302.641	264.977	373.278	115.640	4.631.150
2013	3.518.984	553.562	544.919	72.971	217.978	4.908.414
2014	3.681.039	161.201	305.886	46.424	173.231	4.367.781
2015	4.347.723	481.558	406.088	701.784	298.988	6.236.141
2016	4.490.083	604.451	687.402	56.098	142.262	5.980.296
2017	4.633.898	1.128.951	1.065.862	43.007	223.302	7.095.020
2018	5.174.309	387.749	169.853	28.287	135.985	5.896.183
2019	4.915.092	-230.977	191.472	151.494	1.155.641	6.182.722

Auch der Verlauf des in den Jahren seit 2015 jeweils am Quartalsende festgestellten Anordnungssolls erlaubt nur sehr bedingt Rückschlüsse auf das Jahresergebnis.

Anordnungssoll bei der Gewerbesteuer 2015 bis 2019 jeweils zum Quartalsende:				
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
Gewerbesteuer 2015	4.964.637	5.346.716	8.241.883	6.236.141
Gewerbesteuer 2016	5.341.485	5.628.044	5.851.157	5.980.296
Gewerbesteuer 2017	5.952.860	5.299.788	7.275.515	7.095.020
Gewerbesteuer 2018	5.066.599	5.185.990	5.290.168	5.898.649
Gewerbesteuer 2019	5.656.530	6.182.722		

Die Entwicklung stellt sich momentan zwar positiv dar, dennoch zeigt etwa der direkte Vergleich mit 2015 die hohe Volatilität dieser Steuererträge.

2. Holzverkaufserlöse:

Der im Oktober 2018 aufgestellte Forstwirtschaftsplan 2019, der die Grundlage für die Haushaltsplanung im Produkt 13-555-02 bildet, geht bei einer geplanten Einschlagsmenge von insgesamt 9.365 Festmetern von Holzverkaufserlösen in Höhe von 660.880 € aus.

Seinerzeit war noch nicht absehbar, dass der Trockensommer 2018 in weiten Teilen Deutschlands zu einer so katastrophalen Borkenkäferproblematik führen würde, wie sie jetzt durch intensive Medienberichterstattung, aber auch durch Veröffentlichungen des Landesbetriebes Wald & Holz allgemein bekannt und bewusst gemacht worden ist.

Der Stadtwald Monschau ist von der Problematik zwar bisher fast vollständig verschont, gleichwohl führt der hohe Anfall an Trocken- und Käferholz in der gesamten Bundesrepublik zu einem dramatischen Verfall des Holzmarktes. Hochwertiges Frischholz kann zurzeit kaum oder nur zu Preisen von maximal 50 % des Üblichen vermarktet werden. Gleichzeitig fordern die Forstämter – als Fachaufsicht der kommunalen Waldbesitzer – diese auf, die Marktsituation mit Rücksicht auf die Waldbesitzer, die befallenes Holz möglichst schnell aus den Beständen entfernen und an die Sägewerke liefern müssen, nicht durch Frischholz zusätzlich zu belasten.

Die Landesregierung hat erst im laufenden Juli 2019 ein an diese Sondersituation angepasstes Hilfsprogramm aufgelegt. (vgl. u.a. Schnellbrief Nr. 87/2019 des StGB NRW).

Die ohnehin schwierige Situation wird zusätzlich durch das Tornadoereignis vom 13.03.2019 belastet, das im Gemeindewald Roetgen und Simmerath erhebliche Schäden verursacht hat. Alleine im Bereich der Gemeinde Roetgen fallen nach erster Schätzung des dortigen Forstbetriebsbeamten Wurf- und Bruchholzmengen von rd. 15.000 Festmetern an, die so schnell wie möglich aufgearbeitet und abgefahren werden müssen, da sie eine ideale Brutstätte für eine nächste Borkenkäferplage darstellen. Dieses Ereignis belastet den lokalen Holzmarkt zusätzlich.

Die Stadt hat auf die Gesamtsituation bisher durch äußerste Zurückhaltung bei der Holzernte reagiert. Ob und wie lange das notwendig ist, kann aktuell noch nicht abgeschätzt werden. Um die aus dieser Zurückhaltung resultierenden Ertragsausfälle wenigstens zum Teil zu kompensieren, reduziert sie die Aufwendungen des Forstbetriebes auf das Nötigste.

Gleichzeitig versucht sie, auch auf ausländischen Märkten eventuell Holzmengen zu platzieren. Dies scheint aktuell in Belgien möglich zu sein, wo die auf Frischholz angewiesene Papierindustrie „ihre Fühler auch in die benachbarte Eifel ausstreckt“.

Die Entwicklung des Holzmarktes einerseits und des Überschusses / Zuschussbedarfes im Produkt 13-555-02 „genießen“ aktuell besondere Aufmerksamkeit; es ist allerdings noch zu früh, Aussagen zum voraussichtlichen Betriebsergebnis 2019 zu treffen.

Die Situation hat mich veranlasst, zunächst die beigefügte Verfügung an die Mitarbeiter der Stadtverwaltung (Anlagen 3 und 4) zu erlassen.

Außerdem habe ich die als Anlagen 5 und 6 beigefügte Ergebnisprognose für 2019 angestellt. Danach besteht – jedenfalls im Moment – wohl noch kein Anlass zu schärferen haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen.

Für Rückfragen stehen Ihnen der Unterzeichner, sein Stellvertreter in der Fachbereichsleitung, Herr Oliver Krings, sowie der Leiter der Finanzbuchhaltung, Herr Christian Schmitz zur Verfügung.

Anlagen 1 bis 6

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung:

gez.: Boden

(Stadtkämmerer)

aktualisierte Ergebnisprognose 2018

Nr.:	Bezeichnung:	HSP 2018:	Buchungsstand 01.07.2019:	voraussichtlich noch zu buchen:	voraussichtl. Ergebnis 2018:	Vergleich:
		€	€	€	€	€
01	Steuern und ähnliche Abgaben	18.325.815	17.391.321	0	17.391.321	-934.494
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.448.302	3.926.458	1.778.531	5.704.989	-743.313
03	+ Sonstige Transfererträge	30.000	116.834	0	116.834	86.834
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.405.186	7.457.196	173.199	7.630.395	225.209
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.504.824	1.782.120	0	1.782.120	277.296
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.805.396	1.761.552	43.323	1.804.875	-521
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.595.915	644.516	990.642	1.635.158	39.243
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	4.784	0	4.784	4.784
09	+ / - Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	37.115.438	33.084.781	2.985.695	36.070.476	-1.044.962
11	- Personalaufwendungen	-5.147.498	-4.653.938	0	-4.653.938	493.560
12	- Versorgungsaufwendungen	-595.000	-543.031	-1.700.648	-2.243.679	-1.648.679
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.843.874	-10.211.925	-5.000	-10.216.925	1.626.949
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.813.752	-43	-3.020.166	-3.020.209	-206.457
15	- Transferaufwendungen	-13.942.780	-13.079.921	0	-13.079.921	862.859
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.944.329	-2.223.052	-66.633	-2.289.685	-345.356
17	= Ordentliche Aufwendungen	-36.287.233	-30.711.910	-4.792.447	-35.504.357	782.876
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	828.205	2.372.871	-1.806.752	566.119	-262.086
19	+ Finanzerträge	16.000	24.629	0	24.629	8.629
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-434.500	-349.287	-18.250	-367.537	66.963
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	-418.500	-324.658	-18.250	-342.908	75.592
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18 u. 21)	409.705	2.048.213	-1.825.002	223.211	-186.494
23	+ Außerordentliche Erträge	0	93	0	93	93
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	-255	0	-255	-255
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	-162	0	-162	-162
26	= Ergebnis (22 und 25)	409.705	2.048.051	-1.825.002	223.049	-186.656

Stand: 01.07.2019

Stadt Monschau

Monschau, den 01.07.2019

Die Bürgermeisterin
- Stadtkämmerer -**Stärkungspakt Stadtfinanzen;
hier: Umsetzungsbericht zum 31.07.2019**

Nach § 7 Abs. 1 Satz 2 des Stärkungspaktgesetzes ist die Bürgermeisterin unter anderem verpflichtet, der Bezirksregierung zum 31. Juli des Folgejahres einen Bericht zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes vorzulegen.

Mit Datum vom 28.05.2019 wurde der Jahresabschluss 2017 festgestellt. Seit dem 01.04. laufen die Arbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018; ein bestätigter Jahresabschluss kann aber noch nicht vorgelegt werden. Der für den 31.07.2019 anstehende Bericht zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes baut deshalb noch auf einer Prognose des Jahresergebnisses auf, die anhand des Buchungsstandes vom 30.06./01.07. sowie der nachstehenden Ergänzungen erstellt wurde:

02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

- Im Jahresabschluss 2017 waren die Forderungen aus Stärkungspaktmitteln 2014 bis 2016 – da älter als ein Jahr – abzuzinsen. Die ergebniswirksame Wertberichtigung betrug 359.024 €. Die Stärkungspaktmittel für die drei genannten Jahre sind in 2018 ungekürzt eingegangen. In Höhe der Wertberichtigung ergeben sich somit zusätzliche Erträge für das Haushaltsjahr 2018.
- Im Buchungsstand vom 01.04.2019 sind 11.265 € an Inklusionspauschale enthalten, die dem Haushaltsjahr 2019 zuzuordnen und deshalb noch umzubuchen sind.
- Die Stadt stellt seit Jahren sämtlichen Zugängen zum Anlagevermögen 100-%-ige Zugänge zu den Sonderposten gegenüber. Dies hat in den vergangenen Jahren bereits zu einer deutlichen Verbesserung des Verhältnisses zwischen Abschreibungen und Auflösungen geführt. Ohne dass am heutigen Tage mit letzter Genauigkeit bekannt wäre, welche Anlagegüter im Jahresabschluss 2018 zu aktivieren sein werden, kann angesichts dessen davon ausgegangen werden, dass sich am Verhältnis der im Jahresabschluss 2017 festgestellten Abschreibungen und Auflösungen allenfalls etwas zum Positiven verändert. Aus Gründen der Vorsicht werden auch in der aktuellen Ergebnisprognose 2018 „nur“ die Beträge aus dem Jahresabschluss 2017 angesetzt, bei den Erträgen aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen demnach 1.430.772 €.

04 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

- Aus der Herabsetzung des Passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsrechte kann im Jahresabschluss 2018 noch ein Ertrag von 92.977 € berücksichtigt werden.
- Mit der gleichen Begründung wie unter Ziff. 2 (für die Zuwendungen) werden für die Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen Erträge in Höhe von 80.222 € in die Prognose einbezogen.

06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

- Im Zuge der Sanierung des Rursammlers mussten auch private Grundstücksanschlussleitungen saniert werden, die Aufwendungen sind unter SK 524121 verbucht. Die 50-%-ige Landesförderung ist unter SK 412101 ertragswirksam erfasst; die Abrechnung der verbleibenden 50 % gegenüber den betroffenen Grundstückseigentümern hat I.2 noch nicht durchgeführt. Gleichwohl sind die daraus resultierenden Erträge noch dem 2018-er Ergebnis zuzurechnen (42.925 €).
- Aus der Abrechnung des RBF Imgenbroich NW hat die Stadt noch einen Erstattungsanspruch von 398 €.

07 – Sonstige ordentliche Erträge:

- Basierend auf der Abrechnung für 2017 wird damit gerechnet, dass aus der Abrechnung des Nachlasses auf das Netzentgelt innerhalb der städtischen Stromkosten – als Bestandteil der Konzessionsabgabe – noch Erträge von 15.000 € anfallen.
- Zur Auflösung von Sonderposten sei zunächst auf die allgemeinen Ausführungen unter Ziff. 2 verwiesen. Für die Sonstigen Sonderposten ergibt sich nach dem Jahresabschluss 2017 ein Wert von 16.000 €.
- Durch die Pensionierung zweier leitender Beamter im Laufe des Jahres 2018 ergeben sich aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Aktive Beamte Erträge von 749.591 € bzw. 140.485 € (vgl. auch Ausführungen zu Ziff. 11 und 12!)
- Zu Beginn des Jahres 2018 befanden sich noch zwei Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit, die sie beide im Jahresverlauf durch Eintritt in den Ruhestand beendeten. Die lt. Jahresabschluss 2017 zum 01.01.2018 bestehende Rückstellung für Altersteilzeit kann deshalb im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen vollständig aufgelöst werden, Ertrag: 63.462 €.
- Aus der Erhöhung des Erstattungsanspruches der Stadt Monschau nach § 107 b BeamStVG sind nach der für 2018 erstellten Auswertung der RVK noch Erträge von 6.104 € zu verbuchen.

12 – Versorgungsaufwendungen:

- Der unterjährige Wechsel zweier leitender Beamter von den Aktiven zu den Versorgungsempfängern führt bei den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger 2018 zu Zuführungen von 1.318.253 € und 382.395 € (siehe auch Ausführungen zu Ziff. 07!)

13 – Sach- und Dienstleistungsaufwendungen:

- Für die im Zusammenhang mit dem JA 2018 möglicherweise erforderlich werdende sachverständige Überprüfung einzelner Gebäudewerte ist vorsorglich noch ein Aufwand von 5.000 € anzusetzen.

14 – Bilanzielle Abschreibungen:

- Wie zu der Auflösung verschiedener Sonderposten bereits ausgeführt, kann sich aus der ausschließlichen Investitionsfinanzierung mittels Fördermitteln keine Verschlechterung der Netto-Belastung aus Abschreibungen und Auflösungen ergeben. Wenn also auf der Ertragsseite zu Prognosezwecken die Werte des Jahresabschlusses 2017 verwendet werden, so muss dies auch auf der Aufwandsseite geschehen. Dementsprechend werden noch bilanzielle Abschreibungen von 3.020.166 € in die Ergebnisprognose einbezogen.

16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- Aus der aktuellen Berechnung der RVK ergibt eine Erhöhung der Erstattungsverpflichtung nach § 107 b BeamtVG an andere Dienstherren in Höhe von 4.813 €.
- Die Stärkungspaktmittel 2017 sind im Januar 2019 eingegangen, im Jahresabschluss 2018 ist deshalb noch eine Wertberichtigung in Höhe von 61.820 € vorzunehmen.

20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

- Für einen Liquiditätssicherungskredit bei der NRW-Bank, bei dem die Zinsen endfällig in 2019 anfallen, ist ein Teilbetrag von 18.250 € dem Haushaltsjahr 2018 zuzuordnen.

In Vertretung:

gez.: Boden

Stadt Monschau
Die Bürgermeisterin
- Stadtkämmerer -

Monschau, den 11.07.2019

**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Stadt Monschau**

**Haushaltsausführung 2019;
hier: Abwendung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre**

Mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 26.275 € erfüllt der Haushaltsplan 2019 die Genehmigungsvoraussetzungen nach § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz i.V.m. den §§ 75 ff der Gemeindeordnung. Die genannten Vorschriften verlangen allerdings nicht nur den Ausgleich der Haushaltsplanung sondern auch des -ergebnisses. Unter anderem um die Einhaltung dieser Vorgabe zu überwachen, ist die Stadt vierteljährlich zum Bericht gegenüber der Kommunalaufsicht verpflichtet.

In Erfüllung dieser Berichtspflicht hat der Kämmerer auf der Basis des Buchungsstandes vom 30.06.2019 eine Prognose für das voraussichtliche Jahresergebnis 2019 erstellt. Danach ist der Ausgleich des Jahresergebnisses zurzeit ernstlich gefährdet.

Maßgebliche Gründe liegen in:

- den hinter den Erwartungen zurück bleibenden Erträgen aus der Verpachtung des Windparks im Höfener Wald (50.000 €)
- der notwendigen Schimmel-Sanierung der Turnhalle an der Grundschule Imgenbroich (100.000 €)
- der unzureichenden Refinanzierung der städtischen Aufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen (zurzeit noch nicht zu beziffern!)
- der dramatischen Situation auf dem Holzmarkt infolge von Trockenheit und bundesweiter Borkenkäferproblematik (zurzeit noch nicht zu beziffern!)
- der nach wie vor verhaltenen Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens (500.000 €) und
- der die Haushaltsansätze übersteigenden tatsächlichen Festsetzung der Städteregionsumlage (40.000 €).

Nach § 25 Abs. 2 Satz 1 KomHVO kann in dieser Situation von dem Instrument der sog. „haushaltswirtschaftlichen Sperre“ Gebrauch gemacht werden. Allerdings setze ich darauf, dass diese drastische Maßnahme in verantwortungsvoller

Zusammenarbeit aller Fachbereiche verhindert werden kann. Dazu treffe ich folgende Anordnungen:

1. Alle Fachbereiche und alle Sachgebiete sorgen mit Nachdruck für die vollständige und zeitgerechte Geltendmachung aller im Haushalt veranschlagten Erträge. Dies gilt insbesondere für Erstattungen, Umlagen, Zuwendungen und Zuschüsse.
2. Ebenso wird bei der Aufgabenerfüllung – über das übliche Maß hinaus – den Haushaltsgrundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit besonderes Augenmerk geschenkt. Dazu gehört auch die zeitliche Komponente. Aufwendungen / Auszahlungen, die nicht unabweisbar in 2019 erforderlich sind, werden daraufhin überprüft, ob sie nicht in Folgejahre verschoben werden können.
3. Bis auf weiteres wird die Bewirtschaftung der Mittel auf den in der beigefügten Liste ausgewiesenen Haushaltsstellen (auch im Rahmen der Budgetierung / Deckungsfähigkeit) unter den Vorbehalt der schriftlichen Zustimmung mindestens eines Mitglieds des Verwaltungsvorstandes gestellt.

Anlage

gez.: Ritter

Haushaltsstellen mit Zustimmungsvorbehalt Verwaltungsvorstand:					
Produkt:		Sachkonto:		Ansatz:	Buchungen bis 30.06.
Nr.:	Bezeichnung:	Nr.:	Bezeichnung:	€	€
aus der Budgetverantwortung des FB I:					
davon:					
01-111-12	Liegenschaften und Gebäudemanagement	521104	Herrichtung Grundschule Kalterherberg	205.400	0
		523070	Erstattungen an übrige Bereiche	5.000	0
01-111-14	Leistungen des Bauhofes	525100	Haltung von Fahrzeugen	55.000	22.378
		525500	Unterhaltung des sonst. bewegl. Verm.	4.000	1.793
		541230	Aufwend. f. übernommene Reisekosten	3.500	0
		543140	Telefon	3.000	572
01-111-92	BgA Sportstätten	524113	Reinigungskosten	23.000	8.136
		525500	Unterhaltung des sonst. bewegl. Verm.	5.000	657
		529100	Aufwend. für sonstige Dienstleistungen	22.000	4.264
		541260	Aufwend. für Dienst- und Schutzkleidung, persönl. Ausrüstungsgegenst.	1.200	26
		543140	Telefon	1.400	356
		543170	Sachverständigen- und Gerichtskosten	5.000	710
		543930	Geschäftsaufw. f. Informationstechnol.	2.500	0
09-511-01	Landes-, Regional und Raumordnungsplanung, Gebietsentwicklung	529103	Aufw. Planungskosten, Aufst. Bebauungspläne	60.000	0
12-541-01	Gemeindestrassen, -wege, -plätze, -brücken	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	180.000	19.322
		521110	Verkehrssicherungsmaßnahmen	50.000	16.778
		529100	Aufwend. für sonstige Dienstleistungen	45.000	12.444
12-541-03	Straßenbeleuchtung	529100	Aufwend. für sonstige Dienstleistungen	264.000	126.762
12-546-01	Park- und Stellplätze	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	25.000	0
		522100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	8.000	534
		543180	Sonstiger Geschäftsaufwand	1.000	0
13-551-01	Öffentliche Park- u. Grünanlagen, Grünflächen	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.000	0
		524110	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	127.500	8.312
13-552-01	Gewässergestaltung und -unterhaltung	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	45.000	731
13-555-01	Bau und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Wirtschaftswege	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.000	0
15-573-01	wirtschaftliche Betätigung der Stadt	531500	Aufw. f. Zuschüsse an verb. Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	2.500	1.330
		543170	Sachverständigen- und Gerichtskosten	6.240	58
15-575-01	Touristische Aktivitäten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.000	1.133
		525500	Unterhaltung des sonst. bewegl. Verm.	1.000	0
		528190	Aufw. f. sonst. Sachleistungen	84.720	939
		531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	4.000	1.199
aus der Budgetverantwortung des FB II:					
davon:					
02-122-02	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	529100	Aufwend. für sonstige Dienstleistungen	10.000	40
		544171	Aufwend. für die Beseitigung von Ölschäden ohne Haftung Dritter	5.000	635
02-122-03	Verkehrsangelegenheiten	521120	Unterhalt. Verkehrs- u. Parkleitsystem	2.500	120
		524112	Stromkosten	1.500	398
		541260	Aufwend. für Dienst- und Schutzkleidung, persönl. Ausrüstungsgegenst.	400	0
		543111	Vervielfältigungen und Drucksachen	5.000	1.642
		543140	Telefon	5.500	1.880
02-126-01	Brandschutz	525100	Haltung von Fahrzeugen	50.000	13.452

Haushaltsstellen mit Zustimmungsvorbehalt Verwaltungsvorstand:					
Produkt:		Sachkonto:		Ansatz:	Buchungen bis 30.06.
Nr.:	Bezeichnung:	Nr.:	Bezeichnung:	€	€
		525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	25.000	7.164
		529100	Aufwend. für sonstige Dienstleistungen	3.000	0
		541230	Aufwend. f. übernommene Reisekosten	1.000	32
		541260	Aufwend. für Dienst- und Schutzkleidung, persönl. Ausrüstungsgegenst.	25.000	9.339
		541281	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	15.000	4.543
		543140	Telefon	5.000	2.097
		543180	Sonstiger Geschäftsaufwand	3.000	685
		544111	Unfallversicherungen	10.500	9.162
07-411-01	Krankenhausinvestitionsumlage	539100	Sonstige Transferaufwendungen	166.130	162.585
11-537-01	Verwertung und Beseitigung von Abfällen	524124	Aufwendungen für Windelsäcke	32.770	0
12-541-02	Verkehrsleitende u -lenkende Anlagen	543911	GWG < 410 €	5.000	1.596
13-555-02	Stadtwald	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	30.000	0
		522100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	24.500	20.140
		524122	Sonst. Aufw. für Sachleistungen	8.000	866
		525100	Haltung von Fahrzeugen	2.400	856
		529100	Aufwend. für sonstige Dienstleistungen	133.000	16.261
		543190	Vorräte, Verbrauchsmaterial	10.000	2.035
16-612-01	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	543180	Sonstiger Geschäftsaufwand	1.000	101
		551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	298.900	135.079
		551710	Zinsaufwend. f. Liquiditätssicherung	101.000	33.305
aus der Budgetverantwortung des FB III:					
davon:					
01-111-01	Verwaltungsführung, Rat usw.	543280	Geschenke zu Ehe-, Alters- und sonstigen Jubiläen	3.000	263
		543296	Veranstaltungen für Senioren	600	0
01-111-05	Zentrale Dienste	524122	Sonst. Aufw. für Sachleistungen	3.000	0
		525500	Unterhaltung des sonst. bewegl. Verm.	1.000	0
		528190	Aufwend. für sonstige Sachleistungen	500	0
01-111-07	Personalmanagement	543161	Stellenausschreibungen	1.000	173
		541230	Aufwend. f. übernommene Reisekosten	25.000	9.325
		541260	Aufwend. für Dienst- und Schutzkleidung, persönl. Ausrüstungsgegenst.	1.000	0
01-111-11	Recht	543170	Sachverständigen- und Gerichtskosten	15.000	6.702
01-111-15	Städtepartnerschaften	543321	Pflege von Städtefreundschaften	2.500	33
02-121-02	Wahlen	543110	Bürobedarf	550	0
		543130	Porto	7.000	3.143
03-211-01	Grundschulen	527500	Offene Ganztagschule	32.700	0
		528190	Aufwend. für sonstige Sachleistungen	876	0
		529100	Aufwend. für sonstige Dienstleistungen	1.500	290
03-243-01	Sonstige schulische Aufgaben	537600	Umlage an den Förderschulverband	132.000	111.000
04-252-01	Veranstaltungen und Kulturförderung	531500	Aufw. f. Zuschüsse an verb. Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	4.452	0
		543180	Sonstiger Geschäftsaufwand	1.000	31
		543295	Veranstaltungen, Ausstellungen	1.500	0
04-252-02	Heimatspflege	528190	Aufwend. für sonstige Sachleistungen	2.500	0
		529100	Aufwend. für sonstige Dienstleistungen	20.000	3.283
04-263-01	Musikschule	543180	Sonstiger Geschäftsaufwand	2.000	0
04-271-01	Volkshochschule	523020	Erstattungen an Gemeinden (GV)	8.000	3.289
04-272-01	Stadtbücherei	524122	Sonst. Aufw. für Sachleistungen	6.500	3.134

Haushaltsstellen mit Zustimmungsvorbehalt Verwaltungsvorstand:					
Produkt:		Sachkonto:		Ansatz:	Buchungen bis 30.06.
Nr.:	Bezeichnung:	Nr.:	Bezeichnung:	€	€
05-313-01	Geld- und Sachleistungen für Asylbewerber	542200	Mieten und Pachten	370.000	270.868
06-367-02	Kinder-, Jugend-, Familien- u. Senioren	528190	Aufwend. für sonstige Sachleistungen	500	0
		531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	500	0
08-421-01	Förderung des Sports	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	8.000	460
08-424-01	Sportanlagen	524110	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	17.500	16.962
		531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	16.500	15.526
		542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	18.000	17.094

Stadt Monschau
Die Bürgermeisterin
- Stadtkämmerer -

Monschau, den 30.07.2019

Stärkungspakt Stadtfinanzen;
hier: Umsetzungsbericht zum 31.07.2019

Nach § 7 Abs. 1 Satz 2 des Stärkungspaktgesetzes hat die Bürgermeisterin neben einer aktualisierten Einschätzung zum Jahresergebnis 2018 die aktuelle Situation (der Haushaltsabwicklung 2019) zu analysieren. Dieser Analyse dienen die folgenden Ausführungen, die sich – wie die Einschätzung zum Jahresergebnis 2018 – am Gesamtergebnisplan orientieren.

01 – Steuern und ähnliche Abgaben:

Ansatz in €:	Buchungsstand am 30.06. in €:	geschätztes Ergebnis in €:
18.445.846	12.698.408	18.178.779

- Während bei der Grundsteuer A der Buchungsstand am 30.06. seit 2015 mit marginalen Abweichungen dem Stand zum jeweiligen Jahresende entsprach, übertrafen bei der Grundsteuer B die Jahresergebnisse den Stand zur Jahresmitte im Schnitt um 0,91 %. Angewandt auf den Stand am 30.06.2019 in Höhe von 3.658.403 € könnten danach noch Erträge in Höhe von **33.291 €** anfallen, so dass der Haushaltsansatz von 3.689.000 € erreicht bzw. marginal überschritten würde.
- Erheblich schwieriger ist demgegenüber die Prognose der Jahreserträge aus der Gewerbesteuer, die nach dem Buchungsstand am 30.06.2019 (noch) um 500.424 € hinter dem Haushaltsansatz zurückbleiben. Im Rückblick auf die Jahre seit 2010 scheint dem Unterzeichner zu Prognosezwecken die Feststellung am ehesten verwertbar, dass im Schnitt neben dem Veranlagungssoll für das laufende Jahr 1.325.000 € an Veranlagungen für Vorjahre zu verzeichnen waren. 2019 könnte danach mit einem Gesamtanordnungssoll von 4.915.092 € + 1.325.000 € = 6.240.092 € enden. Im Vergleich zum Buchungsstand zur Jahresmitte würde dies zusätzliche Erträge in Höhe von **57.370 €** bedeuten.
- Zum 30.06. jeden Jahres liegt regelmäßig nur die Festsetzung des Einkommensteueranteils für das erste Quartal vor. Seit 2015 betrug das Jahresergebnis im Schnitt 390,26 € dieser Festsetzung, so dass für 2019 nach der bisherigen Sollstellung von 1.580.700 € noch Erträge in Höhe von **4.588.140 €** erwartet werden dürfen.

- Sinngemäß gleiches gilt für den Umsatzsteueranteil, für den im ersten Quartal Erträge von 231.172 € zu verzeichnen waren. Hier beträgt das Verhältnis des Jahressolls im Schnitt 397,91 %, die zusätzliche Ertragserwartung demnach **688.684 €**.
- Die Kompensationsleistungen für den Familienleistungsausgleich sowie für die Folgen des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 sind endgültig festgesetzt.
- Angesichts der vergleichsweise geringen unterjährigen Veränderungen bei den Veranlagungsgrundlagen für die Vergnügungs-, Hunde- und Zweitwohnungssteuer sind auch dort keine Abweichungen zwischen Jahresergebnis und Buchungsstand am 30.06. zu berücksichtigen.
- Die Jahresergebnisse beim Fremdenverkehrsbeitrag seit 2015 (250.533 €, 248.482 €, 338.497 € und 349.518 €) zeigen zwar einen deutlich ansteigenden Trend, gleichwohl wird aus Gründen der Vorsicht für das Jahresergebnis 2019 auf das arithmetische Mittel des Jahresergebnisse zurückgegriffen. Bei einem Anordnungssoll am 30.06. von 183.872 € führt das zur Prognose zusätzlicher Erträge in Höhe von **112.886 €**.

02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Ansatz in €:	Buchungsstand am 30.06. in €:	geschätztes Ergebnis in €:
6.067.097	1.452.857	6.083.329

- Die Festsetzungen der Solidarbeitragserstattungen des Landes, der Sportpauschale sowie der Finanzierungsbeteiligung der StädteRegion an der Sekundarschule sind bereits erfolgt; insoweit ergibt sich hier kein Prognosespielraum mehr.
- Unabhängig davon, ob – wie geplant – die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 noch in 2019 erfolgt, ist die für 2019 absehbare Stärkungspakthilfe in Höhe von **790.500 €** auf jeden Fall in die Ergebnisprognose einzubeziehen.
- Zu Prognosezwecken ist davon auszugehen, dass die Stadt die ihr 2019 aus dem KInvFöG II zustehenden Mittel von **138.189 €** auch abrufen kann. Gleiches gilt für die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Breitbandversorgung veranschlagten Bundesmittel in Höhe von **237.601 €**.
- Die für 2019 vorgesehene Tranche aus Förderprogramm Gute-Schule-2020 in Höhe von **141.985 €** kann aus Sicht des Unterzeichners angesichts der in 2019 geplanten Bau- und Modernisierungsvorhaben in die Ergebnisprognose einbezogen werden. Gleiches gilt für gesetzlich vorgesehene aber noch nicht durch Bescheid festgesetzte Inklusionspauschale in Höhe von **11.600 €**. Da sowohl die Arbeiten an den Fremdwassersanierungskonzepten Höfen, Kalterherberg und Mützenich als auch die im Zusammenhang mit dem Rursammler vorgesehenen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit laufen, ist

auch mit dem zeitgerechten Abruf der zuzuordnenden Landesmittel zu rechnen, nämlich insgesamt **108.859 €**.

Demgegenüber wird die Gewässerunterhaltungsmaßnahme am Schwangelbach (Durchlass Flora) nach Auskunft des zuständigen Fachbereichs in diesem Jahr wohl nicht realisiert; die zugeordneten Landesmittel sind deshalb ebenfalls nicht zu erwarten.

Die jährlichen Unterhaltungsmittel für Kriegsgräberstätten (**2.350 €**), die Landesmittel zum Ausbau der Breitbandversorgung (**969.049 €**) und die Zuwendungen aus der Städtebauförderung (**757.842 €**) müssen – wie die zugeordneten Aufwendungen – ergebniswirksam berücksichtigt werden, auch wenn zurzeit nicht absehbar ist, ob Aufwendungen und Erträge jeweils im vollen Umfang anfallen werden.

- Die Bewilligung hinsichtlich der Landeszuwendungen für zusätzliche Betreuungsmaßnahmen für das Schuljahr 2019/2020 liegt vor; danach können 2019 noch **121.710 €** zugeordnet werden.
- Die jährliche Förderung der Unterhaltung von Naturparkeinrichtungen in Höhe von **5.000 €** steht nicht in Frage.
- Am 15.07.2019 sind Anforderungen über **12.000 €** an Zuwendungen zur Unterhaltung von Containerstellplätzen an die DSD-Betreiber erstellt worden.
- Mangels anderer Erkenntnisse ist für die Ergebnisprognose davon auszugehen, dass die Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen in Höhe des Haushaltsansatzes ergebniswirksam wird (**1.333.787 €**).

03 – Sonstige Transfererträge:

Ansatz in €:	Buchungsstand am 30.06. in €:	geschätztes Ergebnis in €:
20.000	5.796	5.796

- Bei dieser Ertragsposition geht es ausschließlich um die Rückzahlung gewährter Hilfen, die kaum kalkuliert werden kann und für die über den aktuellen Buchungsstand hinaus mit ausreichender Sicherheit keine zusätzlichen Erträge angesetzt werden können.

04 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Ansatz in €:	Buchungsstand am 30.06. in €:	geschätztes Ergebnis in €:
7.762.390	6.677.144	7.743.858

- Mit dem Buchungsstand vom 30.06. liegt das Verwaltungsgebührenaufkommen bisher bei 54,16 % des Haushaltsansatzes; es kann also unterstellt werden, dass dieser erreicht wird (**51.459 €**).

- Nach einer aktuellen Schätzung der Schulverwaltung können für das zweite Halbjahr 2019 Elternbeiträge OGS und Über-Mittag-Betreuung in Höhe von insgesamt **78.173 €** eingeplant werden.
- Im Bereich der Stadtbücherei dürften die Benutzungsgebühren nach dem Stand vom 30.06. den Ansatz erreichen (**2.000 €**). Demgegenüber lässt die überaus erfreuliche Inanspruchnahme des Jugendzeltlagerplatzes Gebührenerträge in Höhe derer des ersten Halbjahres, nämlich: **14.175 €**, auch für die zweite Jahreshälfte erwarten. Auch wenn der Buchungsstand zum 30.06.2019 im Vergleich zu den Vorjahren hoch ist, ist nicht davon auszugehen, dass das Gesamtaufkommen aus Parkgebühren in 2019 den Wert von 950.000 € übersteigt. Im Vergleich zum Anordnungssoll müssen dazu immerhin noch **564.550 €** Erlöst werden. Benutzungsgebühren im Bestattungswesen liegen mit **7.335 €** im erwarteten Rahmen und werden deshalb in dieser Höhe auch für das zweite Halbjahr angenommen.
- Sowohl bei den Sondernutzungsgebühren, den Benutzungsgebühren für das Vennbad und den Gebühren für die Sporthallennutzung kann angesichts der aktuellen Buchungsstände davon ausgegangen werden, dass die jeweiligen Haushaltsansätze mindestens erreicht werden; erwartete weitere Erträge **62.941 €**.
- Anfang Juli wurden zurückliegende Feuerwehreinsätze mit einem Volumen von 16.556,90 € abgerechnet. Ob das Gebührenvolumen insgesamt **20.000 €** übersteigen wird, kann kaum abgeschätzt werden.
- Auch bei den Vennbadgebühren für das Schulschwimmen bzw. das Schwimmen von Vereinen und sonstigen ist (zusammengefasst) das Erreichen der Haushaltsansätze ohne weiteres zu erwarten; erwartete Erträge **52.809 €**.
- Die Bestattungsgebühren und die Gebühren für Grabplatten liegen am 30.06. bereits bei 64,87 % der Haushaltsansätze. Bei konstanter Entwicklung sind hier für den Rest des Jahres Erträge in Höhe von **29.582 €** zu berücksichtigen.
- Die Auflösung des PRAP für Grabnutzungsrechte wird mit dem Haushaltsansatz von **93.893 €** ebenso in die Prognose einbezogen wie die Auflösung von Sonderposten für Beiträge (**80.352 €**).
- Angesichts der erfolgten Jahresveranlagungen mit dem Grundbesitzabgabenbescheid ist bei den Abfallbeseitigungs-, Abwasserbeseitigungs- und Straßenreinigungsgebühren keine nennenswerte Veränderung mehr zu erwarten.
- Restmüllsäcke und Windelsäcke wurden im ersten Halbjahr stark nachgefragt; wegen des grundsätzlich gleichmäßigen Bedarfs im Jahresverlauf geht die Prognose hier von weiteren Erträgen in Höhe von **9.445 €** aus.
- Ob die Entwicklung des Baugebietes Bruchzaun / Auf der Knag in 2019 so weit vorangetrieben werden kann, dass die dafür eingeplanten Erträge aus der Veräußerung von „Ökopunkten“ ertragswirksam werden, muss zum jetzigen Zeitpunkt eher bezweifelt werden.

05 – Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Ansatz in €:	Buchungsstand am 30.06. in €:	geschätztes Ergebnis in €:
1.581.639	839.812	1.151.162

- Lt. Schätzung des FB III sollen noch Mieten aus der Unterbringung von Asylbewerbern in Höhe von rd. **155.000 €** zur Anweisung kommen.
- Der Forstbetrieb geht einerseits davon aus, in dem Rahmen, wie im ersten Halbjahr Holz (vornehmlich aus Kalamitäten) vermarktet werden konnte, auch im zweiten Halbjahr Erträge erzielen zu können (**72.722 €**). Daneben steht aktuell der Abschluss eines Vertrages über die Selbstwerbung von Schwachholz über **69.118 €** vor dem Abschluss. Weitere Holzverkaufserlöse scheinen aktuell nicht realistisch.
- Bei Aufstellung dieser Prognose bestehen keine Zweifel an der Veranstaltung des sog. Herbstkonzertes und der Realisierung der damit verknüpften Ertragserwartung von **800 €**.
- Angesichts bisher vergleichbarer Witterungsverhältnisse ist es wahrscheinlich, dass die Erträge aus der eigenen Stromerzeugung (KWK und Photovoltaik) in ähnlicher Höhe ausfallen wie 2018. Über die bisher verbuchten Abschläge hinaus werden demnach noch Erträge in Höhe von (**13.710 €**) berücksichtigt.

06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Ansatz in €:	Buchungsstand am 30.06. in €:	geschätztes Ergebnis in €:
1.809.937	629.574	1.628.365

- Auf die Europawahl-Kostenerstattung des Bundes sind bisher Abschläge in Höhe von 6.483 € verbucht. Nach Auskunft des Fachbereiches wird die endgültige Abrechnung die Höhe des Ansatzes wahrscheinlich erreichen; zusätzliche Erträge: **2.517 €**.
- Erstattungen vom Land werden noch wie folgt erwartet: im Bereich Brandschutz **13.994 €**, bei den Geld- und Sachleistungen für Asylbewerber **290.964 €** und für Hausanschlüsse im Zuge des Rursammlerprojektes **75.000 €**.
- Bei den Erstattungen von Gemeinden (GV) wird unterstellt, dass die Erstattungen der StädteRegion für das Wärmecontracting des Kindergartens in Imgenbroich in etwa das Vorjahresniveau (**12.000 €**) erreichen. Im Zusammenhang mit dem Ankauf der ehem. Schule Imgenbroich hat die StädteRegion sich bereit erklärt, Planungsaufwendungen der Stadt in Höhe von **19.064 €** zu erstatten. Lehrgangskostenerstattungen für Feuerwehrleute in Höhe von **1.000 €** sind ebenso zu erwarten. Im Aufwandsbereich (Produkt 05-311-02) wird angenommen, dass die Stadt Leistungen an natürliche

Personen in Höhe von **3.000 €** zu erbringen hat. Diese sind von der StädteRegion zu erstatten. Schließlich ist die StädteRegion inzwischen vertraglich verpflichtet, der Stadt den Pflegeaufwand entlang der RAVEL-Route und des Rur-Ufer-Radweges mit **4.675 €** zu erstatten.

- Aus der Spitzabrechnung von Vorjahren mit dem Schulverband hat die Stadt bereits Zusatzerträge von ca. 134.000 € erzielt. Die Erstattungen für die Nutzung des Gymnasiums sind in der Prognose mit den Finanzplanungsdaten aus dem Haushalt des Schulverbandes in Höhe von **396.500 €** in die Prognose einzubeziehen.
- In 2018 hatte die A.I.D.E für die Abwasserbeseitigung Kuchelscheid eine Kostenerstattung von 95.000 € zu leisten; aus Gründen der Vorsicht wird hier aber davon ausgegangen, dass „lediglich“ der Haushaltsansatz von 80.000 € erreicht wird. Im Vergleich zu den angewiesenen Vorauszahlungen blieben dann noch Erträge von **17.115 €**. Für die Grünflächenpflege am Kindergarten in Höfen werden jährlich **3.500 €** fällig.
- Sowohl bei den Sitzungsgeldern für die Gremientätigkeit der Bürgermeisterin, den Personalkostenerstattungen für die EDV-Kraft, den Erstattungen von MonSteg und MonTour für Strom- und ähnliche Aufwendungen sowie Grünflächenpflege ist mit dem Erreichen der angesetzten Erträge bis zum Jahresende zu rechnen: **16.612 €**.
- Der Projektentwickler für die ehem. Hauptschule hat sich für 2019 mit **20.000 €** an den Betriebskosten zu beteiligen. Nachdem sowohl die entsprechenden Zuwendungen als auch die Aufwendungen für den Ausbau der Breitbandversorgung (u.a. im Gewerbegebiet) in die Prognose einbezogen sind, gilt dies auch für die zugesicherte Beteiligung der begünstigten Unternehmen in Höhe von **32.000 €**. Schließlich hat der Veranstalter nach den Festspielen 2019 die Kosten der Brandwache zu erstatten: **2.500 €**.
- Aus der Abgabe von Familienbüchern etc. werden bis zum Jahresende noch ca. **850 €** erwartet. An der weiteren Veränderung der Hausanschlüsse im Bereich des neuen Rursammlers beteiligen sich die Hauseigentümer vereinbarungsgemäß mit **75.000 €**. Ob demgegenüber Erstattungen für die Veränderung von Straßenbeleuchtungseinrichtungen auf Anliegerwunsch anfallen werden, kann nicht vorausgesagt werden. Mit dem Konzessionär ist die Grünflächenpflege an den Trafostationen in Höhe von **9.000 €** noch abzurechnen. Wildschadensentschädigungen werden – wie in Vorjahren – mit **3.500 €** erwartet.
- Weil Erstattungen für Schadensfälle ebenso wenig vorausgesagt werden können wie solche für Ölschadensfälle, werden hier über den Buchungsstand hinaus keine weiteren Erträge prognostiziert.

07 – Sonstige ordentliche Erträge:

Ansatz in €:	Buchungsstand am 30.06. in €:	geschätztes Ergebnis in €:
735.723	733.779	928.521

- Erstattungen von Gerichtskosten können nicht prognostiziert werden.
- Für die Konzessionsabgaben auf Gas und Strom sind Vorauszahlungen in Höhe der Vorjahreserträge verbucht. Zusätzlich Erträge sind nicht zu erwarten.
- Bei den Verwarnungs- und Bußgeldern nach OWiG, den Mahn- und Vollstreckungsgebühren, den Säumniszuschlägen sowie den Stundungs- und Aussetzungszinsen wird mangels anderer Anhaltspunkte von einem über das Jahr gleichmäßigen Aufkommen ausgegangen. Insgesamt werden daraus noch Erträge in Höhe von **36.706 €** erwartet.
- Auch wenn nach den Ausführungen zu Ziff. 1 durchaus Gewerbesteuerfestsetzungen für Vorjahre erwartet werden, kann nicht bestimmt werden, ob diese auf einen Zeitraum der Gewerbesteuervollverzinsung entfallen. Insoweit werden keine zusätzlichen Erträge einkalkuliert.
- Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten werden wie die übrigen vergleichbaren Erträge in Höhe des Haushaltsansatzes von **16.000 €** in die Prognose einbezogen.
- Für die noch in 2019 durchzuführende örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 sind **25.000 €** zurückgestellt, für die laufende überörtliche Prüfung der GPA NRW **65.000 €**. Mit der Rechnungslegung können die gebildeten Rückstellungen aufgelöst werden.
- Vorbehaltlich der erst in 2020 bekannt werdenden Herabsetzungen von / Zuführungen zu den Versorgungs- und Beihilferückstellungen kann nur auf die die Hochrechnung der RVK aus der letzten Berechnung (Stand: Frühjahr 2019) zurückgegriffen werden. Danach ist die Versorgungsrückstellung für Pensionäre um voraussichtlich **40.084 €** herabzusetzen.
- Aus der Veränderung des Erstattungsanspruches gegen frühere Dienstherrn städtischer Beamter ergeben sich voraussichtlich (s.o. zur RVK-Berechnung) Erträge von **11.952 €**.

08 – Aktivierte Eigenleistungen:

Ansatz in €:	Buchungsstand am 30.06. in €:	geschätztes Ergebnis in €:
0	9.677	9.677

09 – Bestandsveränderungen:

Ansatz in €:	Buchungsstand am 30.06. in €:	geschätztes Ergebnis in €:
0	0	0

10 – Ordentliche Erträge:

Ansatz in €:	Buchungsstand am 30.06. in €:	geschätztes Ergebnis in €:
36.422.633	23.047.0470	35.729.487

11 – Personalaufwendungen:

Ansatz in €:	Buchungsstand am 30.06. in €:	geschätztes Ergebnis in €:
5.184.466	1.523.175	5.235.735

- Nach der am 19.07.2019 durch den FB III.1 angestellten Prognose ist mit den folgenden Buchungen für 2019 zu rechnen:

501100	565.115 €
501200	2.082.024 €
502200	165.986 €
503200	<u>411.201 €</u>
	3.224.326 €
- Am 30.06. ist der Ansatz für Beihilfen (70.000 €) bereits zu 45,74 % in Anspruch genommen. Bis zum Jahresende ist die vollständige Mittelverwendung wahrscheinlich, weitere Aufwendungen also: **37.981 €**.
- Vorbehaltlich der erst in 2020 bekannt werdenden Herabsetzungen von / Zuführungen zu den Versorgungs- und Beihilferückstellungen kann nur auf die die Hochrechnung der RVK aus der letzten Berechnung (Stand: Frühjahr 2019) zurückgegriffen werden. Danach sind der Pensions- bzw. Beihilferückstellung für die Aktiven voraussichtlich **340.511 €** bzw. **109.742 €** zuzuführen.

12 – Versorgungsaufwendungen:

Ansatz in €:	Buchungsstand am 30.06. in €:	geschätztes Ergebnis in €:
579.019	503.400	590.376

- Zurzeit liegen keine Erkenntnisse vor, wonach die endgültige Festsetzung der Beiträge zur Versorgungskasse nennenswert von den angeforderten Vorauszahlungen (457.680 €) abweichen sollte.

- Demgegenüber ist bei einer Inanspruchnahme des Ansatzes für Beihilfen an Versorgungsempfänger in Höhe von 45,7 % am 30.06. bis zum Jahresende mit dem Erreichen des Haushaltsansatzes, demnach mit weiteren Aufwendungen von **54.280 €** zu rechnen.
- Vorbehaltlich der erst in 2020 bekannt werdenden Herabsetzungen von / Zuführungen zu den Versorgungs- und Beihilferückstellungen kann nur auf die die Hochrechnung der RVK aus der letzten Berechnung (Stand: Frühjahr 2019) zurückgegriffen werden. Danach sind der Beihilferückstellung für die Versorgungsempfänger voraussichtlich **32.696 €** zuzuführen.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Ansatz in €:	Buchungsstand am 30.06. in €:	geschätztes Ergebnis in €:
11.076.108	5.880.146	10.327.380

- Im Bereich der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen kann von den Regelungen des neuen Haushaltsrechts profitiert werden. Nach einer überschläglichen Ermittlung können ca. 200.000 € an Aufwendungen aus diesem Sektor investiv betrachtet werden. Unabhängig davon werden folgende Einsparungen erwartet: im BgA Sportstätten 25.000 €, beim „Riß- und Fugenvertrag Straßen“ 15.000 €, beim Winterdienst 12.000 €, bei der Parkraumbewirtschaftung 25.000 €, bei der Gewässerunterhaltung 40.000 €, im Forst 30.000 €, bei der Städtebauförderung 36.000 € (bereits auf anderem Sachkonto verausgabt), so dass letztlich noch ca. **1.230.747 €** an Aufwendungen über den jetzigen Buchungsstand hinaus angesetzt werden.
- Dem Wartungsaufwand liegen i.d.R. feste Verträge zugrunde. In Höhe der bisher nicht verbuchten Aufwendungen von **24.676 €** werden weitere Buchungen erwartet.
- Die Herrichtung der Grundschule Kalterherberg wird vorerst zurück gestellt. Stattdessen sind lt. Ratsbeschluss vom 09.07.2019 für die Sanierung des Turnhallenbodens in Imgenbroich Aufwendungen von **100.802 €** gebunden.
- Sowohl bei den Verkehrssicherungsmaßnahmen als auch bei der Unterhaltung des Verkehrs- und Parkleitsystems ist nicht davon auszugehen, dass im zweiten Halbjahr höhere Aufwendungen entstehen als im ersten: **17.394 €**.
- Weil nicht zu erkennen ist, dass in 2019 erhöhter Bedarf bei der Unterhaltung der Parkscheinautomaten besteht, und die Forstpflanzungen im Frühjahr kostengünstiger als geplant abgewickelt werden konnten, wird der Aufwand für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens in der zweiten Jahreshälfte auf nur noch **1.000 €** geschätzt.
- Mangels anderer Erkenntnisse und vor dem Hintergrund, dass ggfls. geringere Aufwendungen für die Abwasserabgabe bzw. für die Winterdienstleistungen des Landes über Gebührenüberdeckungen ebenfalls Aufwand verursachen

würden, geht die Ergebnisprognose davon aus, dass die veranschlagten Erstattungen an das Land in voller Höhe der jeweiligen Haushaltsansätze anfallen werden. **(97.449 €)**.

- Erstattungen an Gemeinden (GV) werden nur noch im Bereich der Stadtbücherei **(750 €)** erwartet.
- Erstattungen an Zweckverbände werden angesichts der vollständigen Verbuchung der Umlagen an RegioEntsorgung und WVER nicht mehr anfallen.
- Erstattungen an die MonTour werden auch im Rahmen des Weihnachtsmarktes für den Einsatz von Verkehrskadetten o.ä. erwartet. **(500 €)**.
- Erstattungen an übrige Bereiche werden noch im Bereich der Umlegungen **(5.900 €)**, der Parkraumbewirtschaftung in Höfen **(2.000 €)** sowie der Wirtschaftsförderung **(600 €)** anfallen.
- Der Ansatz für die Bewirtschaftung der Grundstücke ist maßgeblich beeinflusst von der Pflege der Grünflächen. I.2 ist aufgefordert worden, angesichts der extremen Wetterlage möglichst die Pflegintervalle zu reduzieren; auf diese Weise sollten mindestens 20 % der veranschlagten Aufwendungen für Unternehmerdienstleistungen eingespart werden können, so dass „nur noch“ Aufwendungen von **111.229 €** in diesem Segment erwartet werden.
- Wasser/Abwasser sowie Stromkosten werden in der geplanten Höhe in die Prognose einbezogen: Restaufwand also noch **236.677 €**.
- Da der Ansatz für Fremdreinigung zur Jahresmitte bereits zu 47,71 % in Anspruch genommen ist, wird unterstellt, dass die verbleibenden **38.745 €** noch voll ergebniswirksam werden.
- Im vergangenen Jahr waren noch erhebliche Heizkosten für die ECR sowie für die nicht an die Gebäudenutzung angepasste Beheizung der ehem. Hauptschule aufzubringen. In 2019 sollte der Haushaltsansatz von 335.000 € ausreichen; im Vergleich zum aktuellen Buchungsstand würden also noch **95.847 €** anfallen.
- Grundbesitzabgaben zahlt die Stadt an sich selbst. Hier ist also die volle Inanspruchnahme einzuplanen, da anderenfalls auch Erträge ausbleiben würden. **(61.467 €)**.
- Für sonstige Bewirtschaftungskosten wird noch einmal derselbe Aufwand angenommen wie in den ersten sechs Monaten, demnach **1.571 €**.
- Die im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung eingeplanten Aufwendungen für Kanalhausanschlüsse werden in voller Höhe eingeplant, da auch die zugehörigen Erträge vollumfänglich berücksichtigt sind. Zusätzliche Aufwendungen hier: **128.464 €**.
- Bei der Ersatzbeschaffung Festwerte wird eine Einsparung von 9.000 € für möglich gehalten, da die Büroausstattung des Rathauses zurzeit keine erkennbaren Mängel aufweist und im Forstbereich aufgrund der Marktlage große Zurückhaltung bei allen Aufwandspositionen herrscht, so dass bis zum Jahresende noch Aufwendungen von nur noch **5.501 €** erwartet werden.

- Es sind keine Anhaltspunkte vorhanden, dass für die Haltung von Fahrzeugen und die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens in der zweiten Jahreshälfte höhere Aufwendungen anfallen als in der ersten. Geschätzter Aufwand: **39.551 €** und **14.021 €**.
- Demgegenüber dürften wegen der Jahresrechnungen für KFZ-Versicherungen und –steuern keine Aufwendungen mehr anfallen.
- Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz sowie Lehr- und Unterrichtsmittel werden in der Regel nach den Sommerferien fällig. Angesichts des Rechnungsergebnisses 2018 wird von der vollständigen Inanspruchnahme der jeweiligen Haushaltsansätze ausgegangen. (**12.276 €**).
- Angesichts letztjähriger Aufwendungen von 138.216 € und einem Anordnungssoll zur Jahresmitte von 67.804 € kann bei den Schülerbeförderungskosten eine Einsparung von 12.000 € unterstellt werden. Für die zweite Jahreshälfte werden deshalb nur noch **70.196 €** berücksichtigt.
- Die Kosten des Schwimmunterrichts werden – da haushaltsneutral – voll mit **20.000 €** in die Rechnung einbezogen.
- Demgegenüber wird sonstiger besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand nicht erwartet.
- Aufwendungen für sonstige Sachleistungen sind im Wesentlichen im Tourismus geplant und werden dort auch in voller Höhe in die Prognose einbezogen. In allen übrigen Bereichen wird unterstellt, dass im zweiten Halbjahr kein höherer Aufwand entsteht als im ersten. Insgesamt werden die Aufwendungen demnach auf noch **87.727 €** geschätzt.
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen werden voraussichtlich in der Gesamthöhe von 115.000 € einzusparen sein: 10.000 € Bestattungen von Amts wegen, 5.000 € Denkmalschutz, 100.000 € Rückarbeiten, so dass die Haushaltsprognose noch Aufwendungen von **1.971.439 €** einbezieht.
- Selbst wenn die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes verschoben werden müsste, werden die veranschlagten Mittel voraussichtlich für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Imgenbroich-Nord-West nach Feststellung von dessen Unwirksamkeit benötigt. (**60.000 €**).
- Wegen der einmaligen Veröffentlichung zu Jahresende werden die noch freien Mittel für Nachrufe (**1.381 €**) noch ergebniswirksam anfallen
- Stellenausschreibungen dürften nicht mehr als **327 €** verursachen.
- Während bei der Beseitigung von Ölschäden ohne Haftung Dritter aus Sicherheitsgründen die vollständige Inanspruchnahme des Haushaltsansatzes (**4.365 €**) unterstellt werden muss, kann bei der mit Haftung Dritter auf weitere Vorsorge verzichtet werden. Diese würde unter Ziff. 06 zu gleich hohen Erträgen führen.
- Für die ärztliche Untersuchung der Feuerwehrleute werden bis zum Jahresende noch **4.632 €** benötigt.
- Die unter den Sachkonten 524124 und 527500 veranschlagten Aufwendungen für Windelsäcke bzw. für die OGS werden nicht in Anspruch genommen werden.

14 – Bilanzielle Abschreibungen:

Ansatz in €:	Buchungsstand am 30.06. in €:	geschätztes Ergebnis in €:
2.821.223	219	2.821.442

- Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Abschreibungen nicht in der veranschlagten Höhe anfallen und insoweit den aktuellen Buchungsstand erhöhen.

15 – Transferaufwendungen:

Ansatz in €:	Buchungsstand am 30.06. in €:	geschätztes Ergebnis in €:
14.137.484	12.899.213	14.151.890

- Die Stadt leitet die Beteiligung der StädteRegion an den Kosten der Sekundarschule in Höhe von **320.000 €** an den Schulverband weiter. Ebenso wird für Prognosezwecke davon ausgegangen, dass der für den Schulverband vorgesehene Anteil an der Inklusionspauschale (**6.700 €**) weitergeleitet wird und – wie in Vorjahren – **3.000 €** an den Dränverband Kalterherberg für dessen Gewässerunterhaltungsleistungen fällig werden.
- Politisch wird wohl daran festgehalten werden, das KuK in Monschau mit einem Zuschuss von **4.452 €** zu bedenken. Die Zusage, die Platzmiete für den Kinder-Mitmach-Zirkus in Höhe von **400 €** an die MonStEG zu übernehmen, ist bereits getroffen worden. Für die Co-Finanzierung der Qualitätsoffensive Weihnachtsmarkt ist lt. Haushaltsplan mit Aufwendungen von **22.000 €** zu rechnen. Demgegenüber ist die Strukturhilfe für die WfG mit 1.330 € bereits vollständig finanziert.
- Im Bereich der Heimatpflege werden noch Zuschüsse an übrige Bereich in Höhe von **11.398 €** anfallen, ebenso der Zuschuss an das Café International **1.000 €**, Zuschüsse an die Sportvereine **7.540 €**, zur Denkmalpflege **18.815 €**, an die Eifel- und Heimatvereine **2.801 €**.
- Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen werden wie im Ertrag mit **3.000 €** einbezogen. Nach den Prognosen des Fachbereiches III sind aber folgende Leistungen an Asylbewerber zu erwarten: Einmalige Leistungen **6.817 €**, Leistungen nach § 1 a AsylbLG **2.687 €**, nach § 2 **109.953 €**, nach § 3 **98.325 €**, nach § 4 **97.501 €**, nach § 5 **1.078 €** und nach § 6 **2.169 €**.
- Wenn (vgl. Ziff. 1) Gewerbesteuererträge von 6.240.092 € angenommen werden, führt dies zu Gewerbesteuerumlage und Solidarbeitrag von insgesamt 806.800 €, im Vergleich zum bisherigen Buchungsstand also weiteren Aufwendungen von **489.413 €**.

- Für die Städteregionsumlagen, die Umlage an den Förderschulverband und die Krankenhausinvestitionsumlage werden angesichts vorliegender Anforderungen keine weiteren Aufwendungen erwartet.
- An den VHS-Zweckverband wird laut Haushaltsplanung eine Verbandsumlage in Höhe von **89.418 €** zu zahlen sein, während bei der Umlage an den Schulverband Nordeifel aktuell eine Überzahlung in Höhe von - **45.790 €** besteht.

16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Ansatz in €:	Buchungsstand am 30.06. in €:	geschätztes Ergebnis in €:
2.213.068	1.475.010	2.285.533

- Da die Landeszuwendungen für zusätzliche Betreuungsangebote (OGS) 1 : 1 an den Kooperationspartner weitergeleitet werden, ist in Höhe der zusätzlichen Ertragserwartung (vgl. Ziffer 2) auch zusätzlicher Aufwand einzuplanen: **121.710 €**.
- Die Kosten für Personalausweise liegen am 30.06. bei etwa 50 % des Haushaltsansatzes, bis zum Jahresende werden deshalb weitere Aufwendungen von **25.676 €** erwartet.
- Demgegenüber liegen die Aufwendungen für Reisekosten erst bei einem Drittel des Ansatzes. Für das zweite Halbjahr wird vorerst davon ausgegangen, dass keine höheren Kosten anfallen als im ersten; das entspricht **10.889 €**.
- Für die Pflege der Betriebsgemeinschaft durch den Personalrat sowie die Pflege der Kameradschaft in der Feuerwehr werden – wie geplant – Aufwendungen von insgesamt **2.085 €** berücksichtigt.
- Während in den Produkten Personalmanagement, BgA Sportstätten und Verkehrsangelegenheiten noch gar keine Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung angefallen sind, ist der Ansatz beim Bauhof zu 78,17 %, im Brandschutz zu 37,36 %, im Bestattungswesen zu 31,90 % und im Forst zu 10,40 % in Anspruch genommen, so dass sich hier durchaus abzeichnet, dass die Ansätze in Summe nicht vollständig in Anspruch genommen werden. Zu Prognosezwecken wird für das zweite Halbjahr der gleiche Aufwand angenommen wie für das erste: **12.387 €**.
- Wegen der bereits bei Haushaltsaufstellung sehr gut zu kalkulierenden Aufwendungen für arbeitsmedizinische Maßnahmen, Aus- und Fortbildung (von Personal und Feuerwehren), Arbeitssicherheitsleistungen sowie Aufw. für ehrenamtliche Tätigkeiten (insbes. In der Sportplatzpflege) wird davon ausgegangen, dass die bisher nicht benötigten Mittel in Höhe von **25.556 €** bis zum Jahresende noch ausgeschöpft werden müssen.

- Die Mietverpflichtungen sind größtenteils durch langfristige Verträge fixiert. Hier wird ein maximales Einsparpotential von 10.000 € gesehen. Dann stünden noch Aufwendungen von **162.069 €** an.
- Bei den folgenden Positionen für den laufenden Verwaltungsbetrieb von Bürobedarf bis Geschäftsaufwand für Informationstechnologie wird im zweiten Halbjahr voraussichtlich der gleiche Bedarf entstehen wie im ersten, nämlich **367.858 €**.
- Schülerunfallversicherung und Berufsgenossenschaft Forst werden noch Aufwendungen von **36.400 €** verursachen.
- Sonstige Beiträge stehen nach den jeweiligen Beitragsordnungen fest, hier wird der Ansatz deshalb ausgeschöpft werden: **9.152 €**.
- Aus der oben bereits mehrfach zitierten Hochrechnung der RVK ergibt sich ein Anwachsen der Erstattungsverpflichtungen ggü. aufnehmenden Dienstherrn um **10.591 €**
- Gewerbesteuvollverzinsung im zweiten Halbjahr (wie im ersten): **6.133 €**
- Es ist nicht zu verhindern, dass die Verfügungsmittel vollständig in Anspruch genommen werden: **1.686 €**.
- Angesichts der Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre muss davon ausgegangen werden, dass die bisher noch nicht angewiesenen **2.248 €** an Sitzungsgeldern etc. noch ergebniswirksam werden.
- Die Aufwandsentschädigung für die Wehrführung werden jeweils zum Jahresende angewiesen: **11.000 €**.
- Nachdem im ersten Halbjahr bereits Lohnausfallentschädigungen für Feuerwehrleute in Höhe **5.083 €** angefallen sind, spricht vieles dafür, den gleichen Aufwand für den Rest des Jahres anzunehmen.

17 – Ordentliche Aufwendungen:

Ansatz in €:	Buchungsstand am 30.06. in €:	geschätztes Ergebnis in €:
36.011.367	22.281.164	35.412.356

18 – Ordentliches Ergebnis:

Ansatz in €:	Buchungsstand am 30.06. in €:	geschätztes Ergebnis in €:
411.266	765.883	317.131

19 – Finanzerträge:

Ansatz in €:	Buchungsstand am 30.06. in €:	geschätztes Ergebnis in €:
17.100	1.360	17.100

20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Ansatz in €:	Buchungsstand am 30.06. in €:	geschätztes Ergebnis in €:
402.091	170.383	326.104

- Nach aktueller Prognose des FB II.3 werden durch geschickte Prolongation von Altdarlehen die Zinsen für langfristige Kredite 13.400 € weniger Aufwand verursachen als geplant. Für die übrigen Darlehen werden noch **150.421 €** aufzubringen sein.
- Im Bereich der Liquiditätssicherungskredite profitiert die Stadt von der frühen Haushaltsgenehmigung, weshalb auch sie Null-Zins- oder sogar Negativ-Zins-Kredite realisieren kann. Bis zum Jahresende wird nur noch ein Aufwand von **5.000 €** kalkuliert.
- Rücklastschriften könnten noch einen Bedarf von **300 €** erzeugen.

21 – Finanzergebnis:

Ansatz in €:	Buchungsstand am 30.06. in €:	geschätztes Ergebnis in €:
384.991	169.023	309.004

22 – Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit:

Ansatz in €:	Buchungsstand am 30.06. in €:	geschätztes Ergebnis in €:
26.275	596.860	8.127

23 – Außerordentliche Erträge:

Ansatz in €:	Buchungsstand am 30.06. in €:	geschätztes Ergebnis in €:
0	10	10

24 – Außerordentliche Aufwendungen:

Ansatz in €:	Buchungsstand am 30.06. in €:	geschätztes Ergebnis in €:
0	0	0

25 – Außerordentliches Ergebnis:

Ansatz in €:	Buchungsstand am 30.06. in €:	geschätztes Ergebnis in €:
0	10	10

26 – Ergebnis:

Ansatz in €:	Buchungsstand am 30.06. in €:	geschätztes Ergebnis in €:
26.275	596.870	8.137

Fazit:

Die vorstehende Prognose zeigt einerseits, dass trotz erheblicher Haushaltsrisiken (noch) der Ausgleich des Haushaltsergebnisses 2019 möglich ist. Andererseits wird überdeutlich, wie knapp die Haushaltswirtschaft sich im laufenden Jahr gestaltet.

In dieser Situation ist ein besonders kritischer Umgang mit sämtlichen Aufwandspositionen angezeigt und höchste Disziplin bei der Realisierung von Erträgen gefordert. Als erste Maßnahmen (vor bzw. zur Vermeidung einer deutlich schärferen Haushaltssperre hat die Bürgermeisterin deshalb die Haushaltsverfügung vom 11.07.2019 erlassen.

In Vertretung:

gez.: Boden

zwischenzeitige Ergebnis- u. Finanzübersicht 2019

Gesamtergebnisrechnung						
Stadt Monschau						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	ÜPL	APL	Ergebnis 2019	Vergleich
01	Steuern und ähnliche Abgaben	18.445.846	0	0	12.698.408	-5.747.438
401100	Grundsteuer A	88.600	0	0	85.681	-2.919
401200	Grundsteuer B	3.689.000	0	0	3.658.403	-30.597
401300	Gewerbesteuer	6.683.146	0	0	6.182.722	-500.424
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.074.300	0	0	1.580.700	-4.493.600
402101	Gde-Anteil a. d. Einkommensteuer Kompensationslstg	556.000	0	0	554.557	-1.443
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	839.000	0	0	231.172	-607.828
402300	Leistungen wg. Steuervereinfachungsgesetz 2011	12.000	0	0	11.981	-19
403100	Vergnügungssteuer	1.800	0	0	900	-900
403200	Hundesteuer	123.000	0	0	124.944	1.944
403400	Zweitwohnungssteuer	79.000	0	0	83.477	4.477
404100	Fremdenverkehrsabgaben	300.000	0	0	183.872	-116.128
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.067.097	0	0	1.452.857	-4.614.240
411110	Solidarbeitragsersstattungen des Landes	319.640	0	0	319.628	-12
412100	Bedarfszuweisungen vom Land	1.171.900	0	0	400.736	-771.164
413120	Sportpauschale	60.000	0	0	60.000	0
414001	Zuweisungen vom Bund	375.790	0	0	1.601	-374.189
414100	Zuweisungen vom Land	2.219.585	0	0	215.406	-2.004.179
414140	LZ f. zus.Betreuungsmaßnahmen	246.195	0	0	132.513	-113.682
414200	Zuweisungen von Gemeinden (GV)	320.000	0	0	320.000	0
414400	Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	5.000	0	0	0	-5.000
414700	Zuschüsse von privaten Unternehmen	14.700	0	0	2.824	-11.877
414800	Zuschüsse von übrigen Bereichen	500	0	0	150	-350
416100	Erträge a.d.Aufl. v. SoPo aus Zuweisungen	1.333.787	0	0	0	-1.333.787
03	+ Sonstige Transfererträge	20.000	0	0	5.796	-14.204
421150	Rückzahlung gewährter Hilfe	20.000	0	0	5.796	-14.204
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.762.390	0	0	6.677.144	-1.085.247
431100	Verwaltungsgebühren	112.250	0	0	60.791	-51.459
431101	Schiedsmannsgebühren	100	0	0	0	-100
431200	Elternbeiträge "offene Ganztagschule"	113.000	0	0	93.415	-19.585
431300	Elternbeiträge Vor- u. Übermittagsbetreuung	9.700	0	0	13.313	3.613
432100	Benutzungsgebühren	940.770	0	0	409.175	-531.595
432101	Sondernutzungsgebühren	27.000	0	0	24.108	-2.892
432102	Benutzungsgebühren Vennbad	72.000	0	0	36.997	-35.003
432103	Benutzungsgebühren Sporthallen	27.400	0	0	2.354	-25.046
432105	Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr	25.000	0	0	634	-24.367
432106	Nutzungsgebühren Schulschwimmen	48.000	0	0	5.234	-42.766
432107	Nutzungsgebühren Vennbad Vereine/sonstige	34.000	0	0	23.957	-10.043
432110	Bestattungsgebühren	42.600	0	0	28.318	-14.283
432121	Grabstellengebühren (Nutzungsrecht Folgejahre)	93.893	0	0	0	-93.893
432122	Grabplatten	3.000	0	0	1.264	-1.736
432400	Abfallbeseitigungsgebühren	1.091.683	0	0	944.829	-146.854
432401	Restmüllsäcke	0	0	0	2.034	2.034
432402	Erträge aus Verkauf von Windsäcken	7.300	0	0	7.411	111
432500	Abwassergebühren	4.439.845	0	0	4.500.966	61.121
432600	Straßenreinigungsgebühren	337.962	0	0	353.764	15.802
436100	Zweckgebundene Abgaben	88.000	0	0	0	-88.000
437100	Erträge a.d. Auflösung von SoPo für Beiträge	80.352	0	0	0	-80.352
438100	Erträge a.d. Auflösung v. SoPo f.d. Gebührenaussgl.	168.535	0	0	168.580	45
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.581.639	0	0	839.812	-741.827
441100	Mieten und Pachten	872.409	0	0	732.174	-140.235
446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	663.430	0	0	75.912	-587.518
446110	Erträge aus Veranstaltungen	800	0	0	0	-800
446140	Erträge aus eigener Stromerzeugung	45.000	0	0	31.727	-13.273
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.809.937	0	0	629.574	-1.180.363

zwischenzeitliche Ergebnis- u. Finanzübersicht 2019

Gesamtergebnisrechnung						
Stadt Monschau						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	ÜPL	APL	Ergebnis 2019	Vergleich
448001	Erstattungen vom Bund	9.000	0	0	0	-9.000
448100	Erstattungen vom Land	820.000	0	0	220.525	-599.475
448200	Erstattungen von Gemeinden (GV)	29.275	0	0	11.150	-18.125
448300	Erstattungen von Zweckverbänden	545.312	0	0	283.070	-262.242
448400	Erstattungen vom sonst. öffentl. Bereich	83.500	0	0	62.885	-20.615
448500	Erstattungen von verb. Untern., Beteilig. u. SV	35.900	0	0	19.288	-16.612
448700	Erstattungen von privaten Unternehmen	63.000	0	0	9.355	-53.645
448800	Erstattungen von übrigen Bereichen	179.150	0	0	9.048	-170.102
448801	Erstattungen Porto, Fernsprechgebühren pp.	500	0	0	0	-500
448802	Erstattung Fotokopierkosten	500	0	0	63	-437
448900	Erstattungen für Schadensfälle (Versich. u.a.)	23.500	0	0	7.312	-16.188
448902	Erstatt. Ordnungspflichtiger u.a.	300	0	0	0	-300
448903	Erstatt. Kosten für Beseitigung von Ölschäden	20.000	0	0	6.877	-13.123
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	735.723	0	0	733.779	-1.945
448901	Erstatt. Kosten in Zivil-/Verwaltungsstreitverf.	1.900	0	0	900	-1.000
451200	Konzessionsabgabe Gas	12.000	0	0	11.000	-1.000
451300	Konzessionsabgabe Strom	395.000	0	0	396.000	1.000
454285	Ertr. a.d.Ver.Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	0	0	1.511	1.511
456100	Verwarnungs- und Bußgelder OWIG (Verkehrssachen)	35.000	0	0	13.194	-21.807
456110	Verwarnungs- und Bußgelder nach OWIG	200	0	0	0	-200
456150	Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren	41.000	0	0	16.985	-24.015
456200	Säumniszuschläge und dgl.	10.000	0	0	6.438	-3.562
456250	Stundungs-/Aussetzungszinsen	2.000	0	0	89	-1.911
456260	Zinsen aus Gewerbesteuernachzahlung	50.000	0	0	272.660	222.660
457100	Erträge a.d. Auflösung von sonstigen Sonderposten	16.000	0	0	0	-16.000
458200	Erträge a.d. Auflösung o. Herabsetzung v. Rückst.	115.000	0	0	15.000	-100.000
458210	Ertr. a.d. Aufl. v. Pensionsrückstellungen	45.167	0	0	0	-45.167
458300	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentl. Erträge	12.456	0	0	0	-12.456
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	2	2
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	9.677	9.677
471100	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	9.677	9.677
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	36.422.633	0	0	23.047.047	-13.375.586
11	- Personalaufwendungen	-5.184.466	0	0	-1.523.175	3.661.290
501100	Beamte	-1.086.416	0	0	-527.791	558.625
501200	Tariflich Beschäftigte	-2.793.238	0	0	-752.037	2.041.201
502200	ZVK-Beiträge Tariflich Beschäftigte	-223.250	0	0	-57.068	166.181
502900	ZVK-Beiträge Sonstige Beschäftigte	0	0	0	0	0
503200	Beiträge zur gesetz. Sozialvers.tarif.Beschäftigte	-558.126	0	0	-154.259	403.866
504100	Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	-70.000	0	0	-32.019	37.981
505100	Zuführung zu Pensionsrückstell. f. Beschäftigte	-346.012	0	0	0	346.012
506100	Zuführungen zu Beihilferückstell. f. Beschäftigte	-107.424	0	0	0	107.424
12	- Versorgungsaufwendungen	-579.019	0	0	-503.400	75.619
512100	Beiträge zu Versorgungsk. f. Versorgungsem. Beamte	-458.000	0	0	-457.680	320
514100	Beihilfen, Unterstütz.leist. u. dgl. f. Vers.empf.	-100.000	0	0	-45.720	54.280
516100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen f. Vers.empf	-21.019	0	0	0	21.019
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-11.076.108	0	0	-5.880.146	5.195.962
521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-1.977.011	0	0	-363.264	1.613.747
521103	Wartungsaufwand	-60.000	0	0	-35.324	24.676
521104	Herrichtung GS Kalterherberg	-205.400	0	0	0	205.400
521110	Verkehrssicherungsmaßnahmen	-50.200	0	0	-16.778	33.422
521120	Unterh.Verkehrs-/Parkleitsystem	-2.500	0	0	-616	1.884
522100	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	-33.000	0	0	-22.130	10.870
523010	Erstattungen an Land	-101.795	0	0	-9.346	92.449
523020	Erstattungen an Gemeinden (GV)	-13.250	0	0	-10.438	2.812

zwischenzeitliche Ergebnis- u. Finanzübersicht 2019

Gesamtergebnisrechnung						
Stadt Monschau						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	ÜPL	APL	Ergebnis 2019	Vergleich
523030	Erstattungen an Zweckverbände und dergl.	-3.987.851	0	0	-4.042.740	-54.889
523050	Erstattungen an verb. Untern., Beteiligungen u. SV	-500	0	0	-12.614	-12.114
523070	Erstattungen an übrige Bereiche	-43.587	0	0	-30.180	13.407
524110	Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen	-163.567	0	0	-26.838	136.729
524111	Wasser/Abwasser	-159.087	0	0	-25.890	133.197
524112	Stromkosten	-361.320	0	0	-257.840	103.480
524113	Reinigungskosten	-74.100	0	0	-35.355	38.745
524114	Wärme, Heizung	-335.000	0	0	-239.153	95.847
524115	Grundbesitzabgaben	-61.550	0	0	-83	61.467
524117	sonst. Bewirtschaftungskosten	-5.000	0	0	-1.571	3.429
524121	Aufwendungen für Kanalhausanschlüsse	-150.000	0	0	-21.536	128.464
524122	Sonst. Aufw. f. Sachleistungen (Ersatzb.Festw.)	-18.500	0	0	-3.999	14.501
524124	Aufwendungen f. Windelsäcke	-32.770	0	0	0	32.770
525100	Haltung von Fahrzeugen	-110.700	0	0	-39.551	71.149
525110	Kfz-Versicherungsbeiträge	-15.590	0	0	-17.024	-1.434
525120	Kfz-Steuer	-1.927	0	0	-1.194	733
525500	Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens	-45.265	0	0	-14.021	31.244
527100	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	-7.900	0	0	0	7.900
527123	Lehr- und Unterrichtsmittel (incl.Ton-u.Bildmateri	-5.000	0	0	-624	4.376
527300	Schülerbeförderungskosten	-150.000	0	0	-67.804	82.196
527400	Kosten des Schwimmunterrichts	-20.000	0	0	0	20.000
527500	Offene Ganztagschule	-32.700	0	0	0	32.700
527900	Sonst. besonderer Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	-500	0	0	0	500
528190	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	-98.996	0	0	-3.007	95.989
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-2.547.442	0	0	-461.003	2.086.439
529102	Aufw. Dienstleistungsvertrag NPT	-107.100	0	0	-107.100	0
529103	Aufw. Planungskosten Aufstellung Bebauungspläne	-60.000	0	0	0	60.000
541101	Aufw.f. Nachrufe/Kränze	-2.000	0	0	-619	1.381
543161	Stellenausschreibungen	-1.000	0	0	-173	827
544171	Aufwendungen Bes. Ölschäden ohne Haftung Dritter	-5.000	0	0	-635	4.365
544172	Aufwendungen Bes. Ölschäden mit Haftung Dritter	-20.000	0	0	-7.328	12.672
549303	Kosten ärztliche Untersuchung (Ehrenamt)	-9.000	0	0	-4.368	4.632
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.821.223	0	0	-219	2.821.004
571012	Abschreibung a. Lizenzen	-1.723	0	0	0	1.723
571014	Abschreibung a. Anzahlg. a.immat. VG	-6.718	0	0	0	6.718
571013	Abschreibung a. DV-Software	-8.452	0	0	0	8.452
571021	Abschreibung a.Grund u.Boden v.Grünflächen	-41.395	0	0	0	41.395
571022	Abschreibung a.Aufb.u.Betriebsvorr.v.Grünflächen	-17.364	0	0	0	17.364
571033	Abschreibung a.Geb.,Aufb. u. Betriebsv. b.Schulen	-355.701	0	0	0	355.701
571035	Abschreibung a.Geb.,Aufb. u. Betriebsv. b.Wohnbau	-17.315	0	0	0	17.315
571037	Abschreibung a.Geb.,Aufb. u. Betriebs b.sonst.Geb.	-413.676	0	0	0	413.676
571042	Abschreibung a.Brücken u. Tunnel	-46.482	0	0	0	46.482
571044	Abschreibung a.Entwässerungs-u.Abwasserbeseitigg.a	-645.198	0	0	0	645.198
571045	Abschreibung a.Straßennetz(Wege,Plätze,Verkehrsl.)	-905.003	0	0	0	905.003
571046	Abschreibung a.Sonst.Bauten d.Infrastrukturverm.	-3.966	0	0	0	3.966
571050	Abschreibung a.Bauten a.fremd.Gr.d.u.Boden	-11.909	0	0	0	11.909
571071	Abschreibung a.Maschinen	-26.585	0	0	0	26.585
571072	Abschreibung a.techn.Anlagen	-17.171	0	0	0	17.171
571073	Abschreibung a.Betriebsvorrichtungen	-108.425	0	0	0	108.425
571075	Abschreibung a.Fahrzeugen	-137.675	0	0	0	137.675
571080	Abschreibung a.BGA	-56.465	0	0	-204	56.261
573109	Abschreibung a. Forderungen - Kleinbetragsbereinig	0	0	0	-14	-14
15	- Transferaufwendungen	-14.137.484	0	0	-12.899.213	1.238.271
531300	Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	-329.700	0	0	0	329.700
531500	Aufwend. f. Zuschüsse an verb. UN, Bet. u. SV	-196.870	0	0	-168.807	28.063

zwischenzeitige Ergebnis- u. Finanzübersicht 2019

Gesamtergebnisrechnung						
Stadt Monschau						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	ÜPL	APL	Ergebnis 2019	Vergleich
531800	Aufwend. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	-246.109	0	0	-219.542	26.567
533100	Leistungen an natürl. Pers. außerh. v. Einr	-3.000	0	0	0	3.000
533300	Leistungen für Unterkunft und Heizung an A-Suchend	0	0	0	-3.358	-3.358
533510	Einmalige Leistungen für den AsylbLG-Bereich	-15.000	0	0	-8.183	6.817
533520	Krankenhilfe für den AsylbLG-Bereich	-110.000	0	0	-3.064	106.936
533910	Leistungen n. § 1a AsylbLG	-10.000	0	0	-2.871	7.129
533920	Leistungen n. § 2 AsylbLG	-300.000	0	0	-151.190	148.810
533930	Leistungen n. § 3 AsylbLG	-150.000	0	0	-169.856	-19.856
533940	Leistungen n. § 4 AsylbLG	-35.000	0	0	-44.435	-9.435
533950	Leistungen n. § 5 AsylbLG	-2.000	0	0	-19.146	-17.146
533960	Leistungen n. § 6 AsylbLG	-1.000	0	0	-3.036	-2.036
534100	Gewerbesteuerumlage	-472.545	0	0	-170.250	302.295
534200	Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit	-449.593	0	0	-147.137	302.456
537300	Kreisumlage	-5.945.985	0	0	-6.012.698	-66.713
537400	Kreisumlage - Mehrbelastung für Jugendamtsaufgaben	-3.602.822	0	0	-3.602.822	0
537500	Anteilige differenzierte Umlage für ÖPNV-Verluste	-643.262	0	0	-616.393	26.869
537600	Umlage an den Förderschulverband	-132.000	0	0	-111.000	21.000
537601	Umlage an den VHS-Verband	-89.418	0	0	0	89.418
537603	Umlage an den Schulzweckverband	-1.237.050	0	0	-1.282.840	-45.790
539100	Sonstige Transferaufwendungen	-166.130	0	0	-162.585	3.545
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.213.068	0	0	-1.475.010	738.058
527230	Pers. Ausgaben "zus. Betreuung" OGTS	-246.195	0	0	-132.513	113.682
527910	Kosten fälschungssicherer Personalausweise	-52.500	0	0	-26.824	25.676
541230	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	-33.400	0	0	-10.889	22.511
541240	Pflege d. Betriebsgemeinschaft, Kosten f. Personalrat	-85	0	0	0	85
541245	Förderung der Kameradschaft (Feuerwehr)	-2.000	0	0	0	2.000
541260	Aufw. f. Dienst- u. Schutzkleid., pers. Ausr.gegen	-36.426	0	0	-12.387	24.040
541280	Aufw. f. arbeitsmedizinische Leistungen	-5.500	0	0	-2.067	3.433
541281	Aufwand f. Aus- u. Fortbildung	-30.200	0	0	-12.168	18.032
541282	Arbeitssicherheitsleistungen	-5.500	0	0	-5.375	125
542100	Aufwendungen für ehrenamtl. und sonstige Tätigkeit	-27.780	0	0	-23.814	3.966
542200	Mieten und Pachten	-518.331	0	0	-346.242	172.089
543110	Bürobedarf	-9.200	0	0	-5.228	3.972
543111	Vervielfältigungen und Drucksachen	-42.800	0	0	-25.473	17.327
543120	Bücher, Zeitschriften	-15.760	0	0	-11.215	4.545
543130	Porto	-25.260	0	0	-27.202	-1.942
543140	Telefon	-30.640	0	0	-12.659	17.981
543150	Rundfunk- und Fernsehgebühren	-455	0	0	-350	105
543160	Öffentl. Bekanntmachungen, Amtsblatt, sonst. Bekannt	-4.500	0	0	-1.112	3.388
543170	Sachverständigen- und Gerichtskosten	-27.240	0	0	-8.168	19.072
543171	Schiedsmannskosten	-500	0	0	-284	216
543180	Sonst. Geschäftsaufwand	-118.981	0	0	-33.732	85.249
543181	Vermischter Aufwand	-2.000	0	0	-842	1.158
543190	Vorräte, Verbrauchsmaterial	-85.392	0	0	-83.440	1.952
543280	Geschenke zu Ehe-, Alters- u. sonst. Jubiläen	-3.000	0	0	-594	2.406
543295	Veranstaltungen, Ausstellungen	-6.500	0	0	-4.699	1.801
543296	Veranstaltungen für Senioren	-600	0	0	0	600
543310	Kosten der Internetpräsentation	-1.100	0	0	-1.062	38
543320	Pflege partnerschaftlicher Beziehungen	0	0	0	-34	-34
543321	Pflege von Städtefreundschaften	-2.500	0	0	-33	2.467
543330	Repräsentationsaufwand	-2.500	0	0	-907	1.593
543340	Aufw. für ausgeleiaste Geräte (EDV)	-1.000	0	0	-107	893
543911	GWG < 410 €	-30.350	0	0	-18.579	11.771
543930	Geschäftsaufwend. für Informationstechnologie (IT)	-257.200	0	0	-132.138	125.062
544110	Versicherungsbeiträge u.ä.	-256.241	0	0	-252.791	3.450

zwischenzeitige Ergebnis- u. Finanzübersicht 2019

Gesamtergebnisrechnung						
Stadt Monschau						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	ÜPL	APL	Ergebnis 2019	Vergleich
544111	Unfallversicherungen	-83.300	0	0	-44.666	38.634
544140	Sonstige Beiträge	-28.006	0	0	-18.854	9.152
544800	Aufwend. z. Rückst. soweit nicht u.a. Aufw. erfass	-41.126	0	0	0	41.126
547180	Verl.a.d.Ver.v.BGA	0	0	0	200	200
547300	Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	0	0	0	-82.480	-82.480
548400	Zinsaufwand aus Rückz. überzahlter Gewerbesteuer	-30.000	0	0	-6.133	23.867
549100	Verfügunsmittel	-2.000	0	0	-315	1.686
549200	Pauschalentschädigung, Sitzungsgelder (Fraktionen)	-127.000	0	0	-124.752	2.248
549301	Aufwandsentschädigungen Wehrführer/Gerätewarte	-11.000	0	0	0	11.000
549302	Lohnausfallentschädigung Einsätze Feuerwehr	-9.000	0	0	-5.083	3.917
17	= Ordentliche Aufwendungen	-36.011.367	0	0	-22.281.164	13.730.204
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	411.266	0	0	765.883	354.617
19	+ Finanzerträge	17.100	0	0	1.360	-15.740
461700	Zinserträge von Kreditinstituten	1.500	0	0	316	-1.184
465100	Gewinnanteile aus verb. Unternehmen und Beteilig.	15.100	0	0	803	-14.297
469200	Erträge aus Rücklastschriften	500	0	0	240	-260
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-402.091	0	0	-170.383	231.708
551100	Zinsaufwendungen an das Land	-1.691	0	0	-1.690	1
551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-298.900	0	0	-135.079	163.821
551710	Zinsaufwendungen f. Liquiditätssicherung	-101.000	0	0	-33.305	67.695
559200	Rücklastschriften	-500	0	0	-309	191
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	-384.991	0	0	-169.023	215.968
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)	26.275	0	0	596.860	570.585
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	10	10
491100	Außerordentliche Erträge	0	0	0	10	10
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	10	10
26	= Ergebnis (22 und 25)	26.275	0	0	596.870	570.596
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.122.719	0	0	0	-1.122.719
481100	Interne Leistungsverrechnung	1.122.719	0	0	0	-1.122.719
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.122.719	0	0	0	1.122.719
581100	Interne Leistungsverrechnung	-1.122.719	0	0	0	1.122.719
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	26.275	0	0	596.870	570.596
454710	Nachrichtlich: Verrech. Erträge aus Veräußerung von VG gg. Allgemeine Rücklage	0	0	0	14.183	14.183
547710	Nachrichtlich: Verrech. Aufwendung aus Veräußerung von VG gg. Allgemeine Rücklage	0	0	0	-281	-281

2019/157

Informationsvorlage

II.1 - Ordnung -

Oliver Krings



Stadt Monschau

Auswertung der städtischen Geschwindigkeits-Messtafeln

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Kenntnisnahme)	03.09.2019	Ö

Sachverhalt

In den vergangenen Jahren wurden durch die Stadt Monschau insgesamt sieben Geschwindigkeitsanzeigen angeschafft, die in Abstimmung mit den Ortsvorstehern an neuralgischen Verkehrspunkten in den Ortschaften platziert werden, um die Verkehrsteilnehmer für das Einhalten der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit zu sensibilisieren.

Die Geräte verfügen neben der visuellen Geschwindigkeitsanzeige auch über einen Datenspeicher, über den sich Informationen z.B. über die Verkehrsmenge oder gefahrene und durchschnittliche Geschwindigkeiten auslesen lassen. Die wesentlichen Daten zu den einzelnen Messstellen werden dem Rat zukünftig regelmäßig zur Kenntnis gebracht.

Die bereitgestellten Daten dienen einem ersten Überblick und bedürfen vertiefend weiterer Interpretation und Betrachtung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. So wird zum Beispiel in der Verkehrstheorie angenommen, dass auf Durchfahrtsstraßen ca. 10% des täglichen Fahrzeugverkehrs auf die sogenannte „Spitzenstunde“ entfällt. Diese Annahme mag auf die Messstellen Kalterherberg (Monschauer Straße, Ortseingang) und Höfen (Alter Weg) zutreffen, die stundenweise Betrachtung für die Messstellen in Konzen (Am Feuerbach) und Monschau (Walter-Scheibler-Straße) würde wahrscheinlich durch den Kindergarten- bzw. Schulverkehr eine höhere Fahrzeugmenge in der Spitzenstunde im Verhältnis zur Gesamtzahl der Fahrzeuge pro Tag ergeben. Auch darf unterstellt werden, dass ein gewisser Anteil an Geschwindigkeitsüberschreitungen an der Messstelle Kalterherberg (Monschauer Straße) unmittelbar am Beginn der Ortsdurchfahrt auf „ausrollende“ Fahrzeuge zurückzuführen ist und sich im weiteren Verlauf der Straße wahrscheinlich nennenswert verringert. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass die Messgeräte nur den Verkehr aus einer Richtung erfassen können.

Da die Messgeräte die gefahrenen Geschwindigkeiten in 10er-Schritten gestaffelt ausgeben, wurden zur besseren Aussagekraft nur gravierende Geschwindigkeitsüberschreitungen von mehr als 10 km/h dargestellt.

Für die Messstelle Imgenbroich (Bruchzaun) wird darauf hingewiesen, dass der durch den Rat in seiner Sitzung am 27.11.2018 beschlossene Antrag auf die Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bruchzaun der Verkehrsbehörde der Städteregion Aachen zwischenzeitlich vorgelegt wurde, eine entsprechende Verkehrsordnung jedoch noch nicht ergangen ist.

Verwaltungsseitig ist beabsichtigt, die Verkehrsüberwachung der Städteregion Aachen über besonders auffällige Messstellen zu unterrichten, damit ggfs. von dort zunächst eigene Erhebungen veranlasst werden können.

Anlage/n

- 1 Auswertung Verkehrsdaten bis 13.08.2019 (öffentlich)

Auswertung der Geschwindigkeitsanzeigen im Stadtgebiet Monschau

Ort Straße	Messzeitraum	V zulässig in [km/h]	V Ø in [km/h]	Ø Fahrzeuganzahl / Tag	Ø Fahrzeuganzahl / h	Geschwindigkeits- überschreitungen > 10 km/h in %
Höfen Alter Weg	16.04.- 12.08.2019	30	41	203	4	85,1
Kalterherberg Monschauer Straße (Ortseingang)	25.06.- 13.08.2019	50	60	1070	45	83,1
Monschau Walter-Scheibler- Straße	07.04.- 13.08.2019	30	38	132	6	80,4
Imgenbroich Steinrötsch	07.04.- 13.08.2019	30	33	116	5	58,5
Konzen Am Feuerbach	07.04.- 13.08.2019	30	28	116	5	33,6
Rohren Riehelskuhl	16.04.- 12.08.2019	30	26	74	3	27,6
Imgenbroich Bruchzaun	18.06.- 12.08.2019	50	33	281	12	2,1

Stand: 13.08.2019